

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigelaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

Verbandsmitglieder! Haltet den Zuzug fern, geht nicht nach Bezirken, wo Eure Kollegen fordern:

Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen der Industrie.

II.

Die Verschärfung des Arbeitskampfes.

Wie es durch die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik zu einer weiteren Vertiefung der Klassengegensätze gekommen ist, so sind auch der Unwille und der Mißmut des Volkes aufs neue erregt und gesteigert worden. Die Reaktion, die Machthaber trieben es so arg und treiben es immer ärger, daß selbst die indifferentesten Volkskreise aufgerüttelt werden. Das arbeitende Volk muß ja in dem Maße unzufriedener und oppositioneller werden, in dem die Lasten wachsen und seine Kaufkraft vermindert wird. Mit Notwendigkeit ergeben sich ganz allgemein erhöhte Lohnansprüche und im weiteren Verlauf vermehrte und verschärfte Arbeitskämpfe. Das arbeitende Volk ist nun einmal nicht mehr in der verzweifelten Lage, jede Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ruhig über sich ergehen zu lassen. Die starken und immer mehr erstarkenden Organisationen stehen hinter den Forderungen des Volkes.

Es ist klar, daß ein so tief gehender Unwille im Volke, daß eine Verschärfung der Klassengegensätze nicht künstlich durch Agitatoren hervorgerufen werden kann. Ebenso klar ist es auch, daß die Arbeitskämpfe nicht „von irreführenden Massen gemacht“ werden, sondern daß sie ihre Ursache in den sozialen Verhältnissen und in der volksfeindlichen Zoll- und Steuerpolitik haben. Darum irrt sich der Reichskanzler gewaltig, wenn er behauptet, daß die „Stimmen unzufriedener Mißmut machtlos verhallen“ werden. Die Gewerkschaften sind viel zu sehr ein Machtfaktor, als daß sie den Forderungen des arbeitenden Volkes nicht Geltung verschaffen könnten.

Die Forderungen des arbeitenden Volkes, die gegen das herrschende Regiment gerichteten Anklagen, werden von den Arbeiterfeinden als unbegründet und maßlos übertrieben bezeichnet. Demzufolge suchen sie auch die Arbeitskämpfe als bloße Folge einer gesellschafts- und staatsfeindlichen Agitation, als Ausfluß einer künstlich hervorgerufenen Unzufriedenheit hinzustellen. Es wird frisch darauflos behauptet, daß bei der großartigen Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens kein Erwerbsstand, auch der Arbeiterstand nicht, zu kurz gekommen sei. Deshalb — so folgern die Arbeiterfeinde weiter — entbehren die Arbeitskämpfe jeder Grundlage und Berechtigung, ja, sie stellen sich als bloße Machtpöben der sozialdemokratischen Gewerkschaften dar.

Nun denn — wenn den „berühmten“ Behauptungen des kämpfenden Proletariats kein Glauben beigemessen werden soll, wenn den Lohnforderungen und den Arbeitskämpfen die Berechtigung abgeleugnet wird, wie steht es denn da mit den Bestätigungen der proletarischen Anklagen aus der bürgerlichen Welt? Die fortwährende Beunruhigung des arbeitenden Volkes

Zort mit dem Hoff- und Logiszwang!

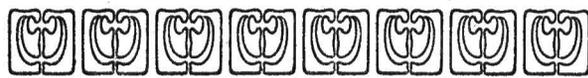
weil er der größte Feind geregelter Arbeitsverhältnisse ist,
und

Heraus mit dem sechsunddreißigstündigen Ruhetag in jeder Woche!

damit die uralte Kulturforderung

Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruhn von allen deinen Werken!

endlich auch für die Bäcker und Konditoren in Erfüllung geht!



durch die steigende Verteuerung der Lebenshaltung birgt zugleich eine Beunruhigung der Industrie in sich, ganz abgesehen von der Beunruhigung der Industrie durch die Erschwerung des Exports. Daher kommt es denn, daß die Behauptungen des klassenbewußten Proletariats und die Berechtigung der Arbeitskämpfe oftmals die Bestätigung seitens einsichtiger Kreise des Bürgertums erfahren.

So enthält der Jahresbericht der Handelskammer Plauen für 1910 recht bemerkenswerte Ausführungen. Der Bericht wirft die Frage auf, „ob auch für fernere Zeiten der seit einem Menschenalter als Grundsatz unserer Zollpolitik in den Vordergrund gestellte Schutz des heimischen Marktes noch weiter bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt werden darf.“ — „Denn die Industrie habe „nicht mehr ihr Heil in hohen inländischen Zöllen und dem Absatz im Inland zu sehen, sondern mit Nachdruck auf eine Ermäßigung der Zölle des Auslandes im Interesse unseres Exports zu dringen; denn der Schwerpunkt der nationalen Arbeit liegt gegenwärtig in der Förderung unseres Exports.“ Es wird also festgestellt, daß unsere vielgepriesene Wirtschaftspolitik die Interessen der Industrie schwer schädigt. Aber noch eine andere schwere Schädigung der Industrie wird nachgewiesen, nämlich die Verteuerung der Produktionskosten.

Was der Bericht über die Verteuerung der Produktionskosten sagt, das ist zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Arbeiterforderungen und Arbeitskämpfe. Der Bericht sagt: „Die Erhöhung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in den letzten Jahren zu einer Verteuerung der gesamten Lebenshaltung geführt,

die für die Industrie ihren Ausdruck in erhöhten Lohnforderungen gefunden hat. Die Industrie hat also in Zukunft mit erheblich höheren Löhnen zu rechnen; denn diese Verteuerung der gesamten Lebenshaltung — ist nicht wieder wegzubringen —.“ Wodann wird die Meinung ausgesprochen, „— daß die Industrie zur Wahrung ihrer Lebensinteressen und zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres Exports sich eine Verteuerung ihrer Produktionskosten durch eine weitere Hinaufschraubung der Kosten für die Lebenshaltung der Arbeiter nicht bieten lassen kann; denn eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung würde eine direkte Gefahr für den Bestand der deutschen Volkswirtschaft bilden.“

Schwere Schädigung der Industrie, dauernde Verteuerung der Lebenshaltung, verschärfter Arbeitskampf, das ist die Signatur der volksfeindlichen Zoll- und Steuerpolitik. Die Hauptschuld tragen aber die Vertreter des industriellen Kapitals selbst. Denn sie sind es gewesen, die eine volksfeindliche Politik erst begünstigt und ermöglicht haben, weil sie in Steuerfragen ihre eigenen Taschen schonen wollten, weil sie den Inlandmarkt für sich beanspruchten und weil sie schließlich der Reaktion Helfershelferdienste leisteten, um eine wirksame Vertretung der Volksinteressen durch die heranwachsenden Arbeiterorganisationen unmöglich zu machen. Hat doch der Führer des Nationalliberalismus, der Reichstagsabgeordnete Wassermann, noch vor kurzem den Tatbestand verschleiern und die Arbeiterführer für die Lohnforderungen und Arbeitskämpfe verantwortlich machen wollen.

So erweisen sich denn die Arbeiterorganisationen nicht nur als wirksame Vertreter der Interessen des arbeitenden Volkes, sondern auch als die einzigen wirklichen Vertreter der Interessen unserer Industrie und unserer Volkswirtschaft. Dadurch gelangten sie auch zu ihrem Einfluß und zu ihrer Stärke. Die Sache des Volkes wird siegen.

Über 700 Millionen neuer Lasten.

III.

Ein etwas schwierigeres Gebiet bedeutet der Abschnitt: „Invaliden- und Altersversicherung und Witwen- und Waisenversicherung“, und unsere Stellung zu den einzelnen Fragen. Da die Invalidenversicherung die Grundlage für die neuen Zweige der Versicherung bildet, mußte sich unser Kampf zunächst gegen die Grundfehler der bestehenden Versicherung richten. In ihr sind die Arbeiter nach Lohnklassen eingeteilt. Scheinbar paßte man sich den tatsächlichen Verhältnissen an und verteilte Rechte und Pflichten nach der Höhe des Einkommens. Jedem Arbeiter muß es aber schon auffallen, daß die Beiträge keineswegs so wie der Lohn abgestuft sind. Hat ein Arbeiter einen Jahreslohn von M 250, gehört er in die erste Lohnklasse und zahlt wöchentlich 14 S Beitrag. Hat er zweimal M 250 Jahreseinkommen, gehört er in die zweite Klasse, zahlt aber nicht zweimal 14 S, sondern nur 20 S. Bei dreimal M 250 hat er 24 S, bei viermal M 250 30 S

und bei fünfmal M 250 nur 36 S, also nicht fünfmal 14 = 70 S zu zahlen. Diese Beitragsbemessung könnte der höher entlohnte Arbeiter als Unnehmlichkeit auffassen, wenn die Beitragshöhe nicht Grundlage für die Rentenberechnung wäre. Er spart zwar Beiträge, wird er aber invalide, bleibt die Rente um so weiter hinter dem verdienten Lohn zurück, je höher der Lohn war. Unsere Genossen stellten folgende Rechnung auf: Sind 14 S Wochenbeitrag die Prämie für einen versicherten Jahresarbeitsverdienst von M 250, dann sind 2 S Wochenbeitrag die Prämie für M 35,71¹/₂ Jahresverdienst. Folglich sind folgende Summen des Jahresarbeitsverdienstes versichert: In der Lohnklasse I M 357¹/₂, Lohnklasse III M 428¹/₂, Lohnklasse IV M 535¹/₂, Lohnklasse V M 642¹/₂. In der Lohnklasse V ist also noch nicht die Hälfte des angeblich versicherten Lohnes versichert. Nach den Beschlüssen der Kommission wird nun zwar der Beitrag für die Lohnklasse I um 2 S, und der für die Lohnklasse V um 12 S erhöht, ohne daß eine Erhöhung der Invalidenrenten einträte. Die erhöhten Beiträge sollen der Witwen- und Waisenversorgung und den Renten für die Kinder von Invaliden dienen. Um nun eine Grundlage für annähernd ausreichende Versicherung für höher entlohnte Arbeiter zu haben, nahmen sie den Vorschlag der Vorlage an, nach der in der Lohnklasse I für M 250 Jahresverdienst 16 S Wochenbeitrag, also für je M 31,25 Jahresverdienst 2,0 S Wochenbeitrag erhoben werden soll. Wird bei jeder Lohnhöhe der gleiche Betrag für die gleiche Lohnsumme angenommen, kann man beliebige Lohnklassen aufbauen und auch einen Teil der Forderungen der Privatbeamten befriedigen.

Die Rentenberechnung ist gegenwärtig auf dem Grundsatze der Grundbeträge und der Steigerungssätze aufgebaut. Gegen dieses System wird geltend gemacht, daß es dem Versicherten ermögliche, für die gleichen Beiträge verschiedenen hohe Renten zu erlangen, je nachdem, ob er dauernd in der mittleren Lohnklasse zahlt oder ob er die gleiche Summe für Marken der I. und V. Lohnklasse anlegt. Sicher ist ja, daß der Versicherte durch die Grundbeträge nach kürzerer Dauer der Beitragszahlung eine Rente erhält, die den Kapitalwert der Beiträge erheblich übersteigt. Die Verschärfung dieser Mißstände suchen unsere Genossen dadurch zu vermeiden, daß sie für die erhöhten Beiträge keine Erhöhung der Grundbeträge, sondern nur eine Erhöhung der Steigerungssätze fordern. Bei der Ausmessung der Höhe der Steigerungssätze griffen sie nicht etwa willkürlich Ziffern heraus oder folgten Berechnungen privater Versicherungstechniker, sondern stützten sich auf Berechnungen der Regierungen, die eine Zeitlang auch Grundlage für gesetzliche Bestimmungen gewesen sind. Früher war der Grundbetrag für alle Klassen einheitlich auf M 60 festgesetzt. Als Steigerungssätze galten für die Lohnklasse I 2 S, für die Lohnklasse II 6 S, Lohnklasse III 9 S und Lohnklasse IV 13 S für jeden Wochenbeitrag. Man gab also für 14 S Wochenbeitrag M 60 Grundbetrag und 2 S Steigerungssatz. Der Steigerungssatz ist durch die Novelle von 1900 noch um 1 S erhöht. Für den höheren Beitrag gab man also: in der Lohnklasse II für 6 S Beitrag 4 S Steigerung, in Lohnklasse III für 10 S 7 S Steigerung und in Lohnklasse IV für 16 S 11 S Steigerung.

Nach dem Antrage unserer Genossen sollte der Wochenbeitrag für die Lohnklasse V statt 48 S 88 S betragen. Hierfür sollten die Versicherten dann M 100 Grundbetrag, 36 S Steigerung und Reichszuschuß erhalten. Im Vergleich zu dem geltenden Gesetz und der Vorlage würde sich die Rente für die V. Lohnklasse wie folgt gestalten haben:

Zahl der Wochenbeiträge	Rente ohne Reichszuschuß	
	Nach dem Gesetz	Nach den Anträgen der Sozialdemokraten
500	160	280
1000	220	460
1500	280	640
2000	340	820
2500	400	1000

Ganz ähnlich würde sich dann auch die Witwen- und Waisenrente gestalten, da der Rentenanspruch des Mannes als Grundlage für die Witwen- und Waisenrentenberechnung gelten soll. Wenn wir für die Witwen ähnliche Renten forderten, wie sie bei der Unfallversicherung gefordert werden, so standen unsere Genossen auch hier nicht allein. Als Freiherr v. Stumm seinerzeit die Witwenversorgung forderte, sagte er, daß es zwischen den Witwen der Arbeiter, die durch einen Unfall das Leben verloren, und den Arbeitern, die im Dienste des Kapitals die Schwindsucht bekommen haben, keinen Unterschied geben solle.

Gewiß ist es richtig, daß die Schwangeren- und Mutterchaftsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung nicht billig sind. Ob sie gerade 700 Millionen Mark erfordern, oder ob mehr oder weniger, vermögen wir nicht zu sagen. Die Rechnungen der Versicherungsmathematiker der Regierung sind nicht immer ganz zuverlässig. Wie sich die Herren manchmal verrechnen, mögen folgende Beispiele zeigen: Als die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft trat, hatten die Mathematiker ausgerechnet, daß die Beiträge je nach der Klasse um 150 bis 126 pSt. erhöht werden müßten, damit bis 1970 ein Vermögen von 2000 Millionen Mark angesammelt sei. Nun sind nicht die Beiträge, wohl aber die Renten erhöht worden, trotzdem waren bis zum Schlusse des Jahres 1910 schon 1660 Millionen Mark angesammelt. Noch weiter schossen die Herren am Ziel vorbei, als sie 1887 die wahrscheinliche Belastung der Seeberufsgenossenschaft „berechneten“. Sie nahmen an, daß 1908 in der Seeberufsgenossenschaft 38 914 Personen versichert sein würden und 5492 Witwen, 2402 Waisen und 1589 Verletzte zu unterstützen. Tatsächlich waren 77 345 Personen versichert. Statt der erwarteten Zahl von 5294 Witwen waren nur 1274 und statt der erwarteten 2402 Waisen nur 1400 vorhanden. Nur die Zahl der Verletzte überstieg die erwartete Ziffer um 917, was auf die Steigerung der Zahl der Versicherten zurückzuführen war. Bei allen solchen Berechnungen rechnen die Mathematiker mit den denkbar ungünstig-

sten Verhältnissen und geben darum Belastungsziffern, die nur selten erreicht werden.

Es ist übrigens gleichgültig, wie hohe Summen nötig sind, weil keine neuen Lasten geschaffen werden. Die Sozialdemokraten wollen keinem Menschen, bei dem nicht die in den Versicherungsgesetzen gegebenen Voraussetzungen vorhanden sind, auch nur einen Pfennig zuwenden. Die Lasten werden tatsächlich auch jetzt getragen, nur daß die Kranken, die Schwangeren, die Verletzten, die Invaliden, die Alten, die Witwen und Waisen die Träger dieser Lasten sind. Der Ausbau der Versicherung würde nur eine andere Verteilung bereits vorhandener Lasten bedeuten, nur daß die andere Verteilung in Wahrheit eine Verminderung der Lasten herbeiführt. Wenn der Kranke hinreichend ernährt wird, tritt eine schnellere Heilung und eine Verhütung der Invalidität ein. Werden die Schwangeren und die Mütter unterstützt, wird manche Frau vor lebenslänglichem Siechtum bewahrt. Die scheinbare Steigerung der Ausgaben bringt eine Verminderung der Gesamtlast. Darin unterscheiden sich solche Ausgaben von den Lasten, die durch Bewilligung neuer Panzerschiffe und neuer Regimenter entstehen. Würden Panzerschiffe und Regimenter nicht bewilligt, wären die Ausgaben nicht vorhanden. Die Fälle aber, in denen die Arbeiterversicherung eingreifen soll, sind vorhanden. Es ist eine geradezu lächerliche Behauptung, daß die Gesellschaft die materiellen Lasten nicht tragen könne, die jetzt von einer viel geringeren Zahl besonders Unglücklicher getragen werden müssen. Es ist darum verlogen, von neuen Lasten zu sprechen. Es sind doch immer noch die Glücklichen, für die die Versicherung schließlich eine „Last“ bedeutet. Wer immer Krankenkassenbeiträge zahlt, ohne je krank zu werden, wer nie einen Unfall erleidet und nicht invalide wird, dessen Frau nicht Witwe wird und dessen Kinder nicht frühzeitig Waisen werden, hat trotz der zu zahlenden Beiträge kein Recht zu Klagen. Ursache, zu klagen, haben die Armen, die die Versicherung am stärksten belasten.

Ist das Beitragszahlen eine Last, warum beantragt das Zentrum dann nicht, auch die gegenwärtig vorhandene Last von mehr als 700 Millionen zu beseitigen? Warum fordert es dann nicht Beseitigung der Arbeiterversicherung? Stellt man die Frage so, ist die Antwort unvermeidlich, daß die Beiträge dazu dienen, Not zu lindern.

Die Unternehmer behaupten freilich, die gegenwärtigen Beiträge belasteten die Industrie. Von den M 717 153 000, die 1908 an Beiträgen erhoben wurden, zahlten die Arbeiter M 328 431 400 selbst; die Unternehmer hatten M 388 721 600 zu zahlen, das heißt, um diese Summe erhöhten sich die Produktionskosten aller von Arbeitern geleisteten Arbeit und persönlichen Dienstleistungen. Da hier die ganze Produktion und der gesamte Verkehr in Frage kommen, verteilt sich die Last auf alle geschaffenen Werte, die man auf mindestens 300 000 Millionen Mark schätzen kann. Der Unternehmerbeitrag würde also den Preis von Waren im Betrage von M 80 um eine Mark steigern, die der Unternehmer ohne Schwierigkeit auf den Käufer abzuwälzen vermag.

Von den 700 Millionen Mark neuer Beiträge, die bei Durchführung der von den Sozialdemokraten geforderten Verbesserung der Arbeiterversicherung erforderlich wären, würden die Arbeiter wohl auch 300 Millionen Mark selbst zahlen. Die Wirkung wäre, daß die Arbeiter, wenn sie gesund und arbeitsfähig sind, M 3 zahlen würden, um im Falle der Erkrankung, des Unfalls und der Invalidität, oder bei Schwangerschaft der Frau, oder daß im Todesfalle ihre Hinterbliebenen M 7 zurückbekämen. Zu den 400 Millionen Mark müßten sie als Konsumenten beitragen. 400 Millionen Mark neuer Lasten auf alle in Deutschland erzeugten Produkte zu legen, hält das Zentrum für unmöglich. Durch den Wuchertarif hat es mehr als 400 Millionen Mark neuer Lasten allein auf die Lebensmittel gelegt, um reiche Grundbesitzer zu bereichern. Im schwarzen Blod bewilligte es leichten Herzens 400 Millionen Mark neuer Steuern, die auf den Verkehr, auf Tabak, Zigarren, Bündelholz, Beleuchtungsmittel, Bier, Branntwein und andere Produkte gelegt wurden, um den Militarismus zu fördern. Für die Armen mag es ähnliche Summen nicht zu fordern.

Von 1885 bis 1908 zahlten die Unternehmer für die Arbeiterversicherung M 4403 356 600 Beiträge. Hat die Industrie dadurch Schaden erlitten? Rein anderes europäisches Land zeigt in dieser Zeit einen ähnlichen Aufschwung der Industrie. Hätten die Unternehmer die Summen aus der eigenen Tasche bezahlt, wären sie doch wohl ärmer geworden — das Umgekehrte trat ein; sie haben in den 23 Jahren fabelhafte Reichtümer aufgeschichtet. Sie haben es verstanden, sich für die 4 1/2 Milliarden Mark Beiträge mindestens fünf Milliarden Mark von den Abnehmern der Waren zurückgeben zu lassen. Das ist schließlich auch beachtlich. Wie in der Ware der Abnutzungspreis für Maschinen und Werkzeuge zurückgezahlt wird, müssen auch die materiellen Lasten, die aus der Abnutzung der Arbeiter entstehen, ersetzt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Tätigkeit unserer Genossen in der Reichsversicherungsordnungs-Kommission Gegenstand eingehender sachlicher Kritik würde. Dadurch würde die Frage der Arbeiterversicherung selbst in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt. Seht sich aber die Zentrumsprelle nur nach sensationellen Leitartikel-Überschriften, raten wir ihr, über die Lasten zu schreiben, die das Zentrum dem Volke aufgebürdet hat. Sie braucht sich dann nicht mit Millionen zu begnügen, sondern kann Milliarden aufmarschieren lassen.

Juristische Fußangeln für die Presse.

Durch den Kriegszug der Kassa-Kompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek gegen die Arbeiterorganisationen im allgemeinen und unsere Hamburg-Altonaer Zahlstelle im besonderen ist auch die Parteipresse in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Klage gegen unsern Kollegen W. Lehmann-Hamburg wurde bekanntlich auf Grund eines Artikels eingeleitet, den er im „Sprechsaal“ des „Hamburger Echo“

hatte veröffentlicht lassen. Aber die Kassa-Kompagnie klagte hierauf nicht nur gegen Lehmann wegen Beleidigung, sie hatte gleichzeitig durch den Hamburger Rechtsanwalt H. Marcus Jacobsen gegen unsern Bevollmächtigten und gegen die Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., als Verlegerin des „Hamburger Echo“, eine einstweilige Verfügung beantragt, durch die verboten werden sollte, die Behauptungen des Sprechsaalartikels weiter zu verbreiten oder zu wiederholen. Das Landgericht, Zivilkammer II, erließ auch diese einstweilige Verfügung unter Androhung einer Geldstrafe von M 1200 für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Bedauerlicherweise wurde damals unterlassen, gegen die einstweilige Verfügung sofort Einspruch zu erheben, so daß sie noch bis heute zu Recht besteht. Die Folge davon sollte sich bald zeigen.

Als im Schöffengericht der Beleidigungsprozeß gegen Lehmann stattfand und einige Zeugen dabei höchst ungünstige Aussagen über den Betrieb der Reichardt-Kompagnie machten, berichtete das „Hamburger Echo“ darüber und gab die Aussagen der Zeugen, die das im Sprechsaalartikel Gesagte zum Teil bestätigten, wieder. Ebenfalls beschäftigte sich eine Wochenplauderei des „Echo“ mit der Angelegenheit und wiederholte auch einige der die Reichardt-Kompagnie belastenden Angaben und Aussagen. Außerdem wurde der Sprechsaalartikel des „Echo“ im Jahresbericht unserer Hamburg-Altonaer Zahlstelle wieder gegeben, der bei Auer & Co. gedruckt wurde.

Im Auftrage der Reichardt-Kompagnie stellte Rechtsanwalt A. Marcus Jacobsen beim Landgericht darauf gegen Auer & Co. den Antrag, wegen dieser drei Publikationen dreimal die Strafe von je M 1200 verwirkt zu erklären, weil in allen drei Fällen entgegen der einstweiligen Verfügung die Behauptungen des Sprechsaalartikels über den Betrieb der Reichardt-Kompagnie wiederholt wären. Dr. L. Oppenheimer beantragte für Auer & Co. Abweisung dieses Antrages. Doch das Gericht erkannte, daß in dem Fall der Wochenplauderei die Strafe verwirkt sei, indem dort die Behauptungen des Sprechsaalartikels in einer Form wiederholt seien, die keinen Zweifel daran aufkommen ließen, daß sie nochmals verbreitet werden sollten. In den beiden andern Fällen wurde der Antrag zunächst abgewiesen. Doch A. Marcus Jacobsen legte dagegen sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, in deren Begründung er sich besonders in teutonischem Zorn gegen die Auffassung des Landgerichts wandte, daß wahrheitsgetreue Berichte über Gerichtsverhandlungen unter allen Umständen strafrei seien. Auch in dieser Instanz vertrat Dr. L. Oppenheimer die Auffassung, daß weder durch den Gerichtsbericht im „Echo“, noch durch den Druck des Jahresberichts der Bäder und Konditoren seitens Auer & Co. gegen die einstweilige Verfügung gesündigt sei. Doch der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts schloß sich in bezug auf den Gerichtsbericht der Auffassung von A. Marcus Jacobsen an und erklärte auch in diesem Falle die Strafe von M 1200 als verwirkt. Im dritten Falle, Abdruck des Sprechsaalartikels im Jahresbericht, erkannte es auf Abweisung der Beschwerde. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei ein Irrtum, wenn das Landgericht annehme, daß deshalb kein Verstoß gegen die einstweilige Verfügung vorliege, weil ein wahrheitsgetreuer Bericht über eine Gerichtsverhandlung gebracht sei. Das sei durchaus falsch. Wahrheitsgetreue Berichte der Presse über öffentliche gerichtliche Verhandlungen befreiten nicht einmal von strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Hier handle es sich aber gar nicht um die Frage, ob der Bericht des „Echo“ beleidigend oder nicht beleidigend für die Kassa-Kompagnie sei, sondern, ob Form und Inhalt des Berichts gegen die einstweilige Verfügung verstießen. Und das sei der Fall. Der Bericht beschränke sich nicht auf eine zur unparteiischen Information des Leserkreises geeignete Wiedergabe der Prozeßverhandlung. Vielmehr lasse er klar erkennen, daß seine Tendenz dahin gehe, mit gegen die Kassa-Kompagnie gerichteter Spitze die Behauptungen zu wiederholen, die in dem Sprechsaalartikel aufgestellt gewesen wären.

In der Begründung wird weiter noch darauf hingewiesen, daß freilich auch die „Deutsche Bäder- und Konditoren-Zeitung“, die durch die einstweilige Verfügung verbotenen Behauptungen wiedergegeben habe. Diese Zeitung sei bei Auer & Co. jedoch nur gedruckt, aber nicht verlegt. Auer & Co. seien weder Verleger noch verantwortlicher Redakteur der „Bäder- und Konditoren-Zeitung“. Auer & Co. besorgten bloß den Druck des ihr zu diesem Zwecke übergebenen Materials, ohne eine inhaltliche Prüfung desselben vornehmen zu können und zu müssen. Das Resultat der von der Kassa-Kompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek gegen das „Hamburger Echo“ geführten Prozeßkampagne ist also, daß das „Echo“ zur Zahlung einer Strafe von M 2400 wegen zwiefachen Verstoßes gegen die einstweilige Verfügung rechtskräftig verurteilt ist. Die M 2400 müssen bezahlt werden. Hoffentlich merkt sich nun aber die deutsche Arbeiterschaft allüberall die Kassa-Kompagnie Theodor Reichardt in Wandsbek und nimmt sich mit besonderer Liebe ihrer Produkte an, die mit derartigen Mitteln gegen die Arbeiterpresse und gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen geschützt werden müssen.

Doch noch auf eine andere Seite der Sache weist das „Echo“ in seinem Bericht über den ganzen Fall hin. Das Verfahren gegen das „Hamburger Echo“ zeigt, eine wie gefährliche Fußangel für die Presse, und natürlich vor allem für die sozialdemokratische Presse, das zivilistische Rechtsinstrument einer einstweiligen Verfügung ist. Solange sie zu Recht besteht, sind der Zeitung, gegen die sie ergangen, die Hände gebunden. Und nicht nur der Zeitung. Auch der Arbeiterorganisation oder jedem andern Organ, gegen die und gegen das sie erwirkt ist. Bei Existenz einer solchen einstweiligen Verfügung, die so harmlos ausieht, kann es unter Umständen völlig unmöglich sein, gerichtlich erwiesene, ganz unzweifelhaft feststehende Tatsachen zu veröffentlichen. Drum wird man in jedem Falle gut tun, gegen jede einstweilige Verfügung ungeäußert Einspruch zu erheben, um sie wieder loszuwerden.

Ein türkischer Schlag gegen die Krankenkassen.

II.

Bei den Verhandlungen in der Reichstagskommission traten in der ersten Lesung nur die Konservativen und Nationalliberalen für die Regierungsvorlage ein. Das ist um so bemerkenswerter, als sich nun kurz vor Abschluß der Verhandlungen in der Kommission Freisinnige Volkspartei und Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen zu dem türkischen Schläge vereinigten, der das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter aufhebt. Bemerkenswert für die Stellung des Zentrums gegen frühere Erklärungen maßgebender Personen ist eine Aeußerung des Abgeordneten Giesberts auf dem Zentrumsparteitage am 18. Oktober 1908 in Neuf. Giesberts wies auf die Gefahr hin, die mit der Reform der Arbeiterversicherung verknüpft sei und fuhr dann fort:

„Man strebe dahin, bei den Krankenkassen die Zweidrittel-Mehrheit der Arbeiter zu befähigen und zu bestimmen, daß die Arbeiter zwar nur die Hälfte der Kosten tragen, dafür aber auch den Vorstand nur zur Hälfte besetzen sollen. Die Kassenvorsteher sollen nicht mehr gewählt, sondern von den Gemeinden angestellt werden; wir erhalten danach also kommunale Krankenkassen. Eine solche Bürokratisierung der Krankenkassen könne man nicht wünschen. Die Regierung sage, man wolle es der Sozialdemokratie unmöglich machen, die Kassen parteipolitisch auszunutzen. Hier und da möge ein solcher Mißbrauch stattgefunden haben, aber die Gerechtigkeit erfordere es, anzuerkennen, daß die von Sozialdemokraten verwalteten Kassen in ihren Leistungen nicht zurückstehen gegen andere Krankenkassen. Einer Ausnutzung zu parteipolitischen Zwecken würde ein wirksamer Niegel vorgehoben werden, wenn für die Vertreterwahl die Verhältnisse wahl festgesetzt würde. Dann würde es einer Rückwärtsrevidierung der Versicherungsgesetze nicht bedürfen. Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewährten Rechten nichts genommen wird.“

Entgegen dieser Erklärung bekehrte sich in den letzten Sitzungen der Kommission Herr Becker, ein Arbeitersekretär der christlichen Gewerkschaften, zu der konservativen Auffassung, der Einfluß der Arbeiter, besonders bei der Wahl der Angestellten, müsse möglichst zurückgedrängt werden. Der Vertreter des Zentrums legte größeren Wert darauf, die eigentliche Ausübung der Verwaltungsgeschäfte in die Hände von Personen zu legen, die nur mit Zustimmung der Unternehmer gewählt werden dürfen. Mit dieser Aenderung hatte man den gleichen Zweck erreicht, den die Vorlage beabsichtigte, nur war von diesen „Arbeitervertretern“ des Zentrums den Unternehmern die höhere Beitragsleistung erspart worden, die die Regierungsvorlage wollte. Ohne irgendwelche Kompensation schaltete man die Arbeiter fast gänzlich aus der Verwaltung aus! Aber nicht nur bei der Wahl der Beamten wurde der Einfluß der Arbeiter ausgeschaltet, auch bei Aenderungen des Statuts soll nach den Kommissionsbeschlüssen ein übereinstimmendes Votum der Unternehmer und Arbeiter notwendig sein. Nachdem dieser verräterische Streich gegen die Arbeiter vom Zentrum unternommen war, entdeckte auch der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Dr. Mugdan, wieder seine Liebe zu den Kassenverwaltungen und schloß sich dem schwarz-blauen Bloß und den Nationalliberalen zu gemeinsamer Aktion gegen die Kassenverwaltungen an.

Uebrigens als diese zweifelhaften Volksfreunde erklärten schon die konservativen Redner, daß es für sie mehr eine politische Frage sei, daß die Krankenkassenverwaltung den Händen der Arbeiter entzogen werde. Es sei, führte ein konservativer Redner aus, eine eigenartige Sache, daß die Verwaltung einer Korporation, die mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet sei, sich in den Händen von Sozialdemokraten befinde, und von den Vertretern der Regierung wurde ganz offen bemerkt, es sei ein unheilvoller Zustand, daß beispielsweise an der Spitze einer so großen Kasse, wie der Leipziger Ortskrankenkasse, ein bekannter Sozialdemokrat stehe. Das sind die Gründe, die die Konservativen offen darlegten, die Liberalen aber in kluger Vorsicht für sich behielten, um die Arbeiter hinterlistig zu entrechteten. Wie die Gründe aber auch waren: in der Sache stellte sich die Kommissionsmehrheit auf den Standpunkt der preussischen Politik: Sozialdemokraten dürfen keine einflußreiche Stellung in der Verwaltung öffentlicher Korporationen einnehmen, Sozialdemokraten sind minderen Rechts.

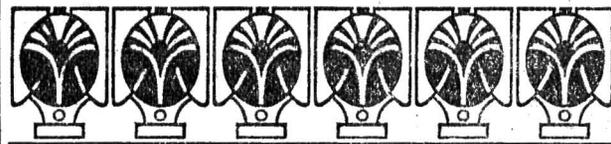
Sehr interessant gestaltete sich auch die weitere Diskussion insofern, als Graf Westarp im einzelnen darlegte, daß das Urteil in der Sache des Bürgermeisters Schüding im wesentlichen die Grundzüge festlege, die künftig auch für eine Entlassung der Krankenkassenangestellten maßgebend seien. Obwohl nun die Freisinnige Volkspartei in der Presse und im Parlament gerade dieses Urteil wiederholt einer herben Kritik unterzogen hat, blieben die Vertreter dieser Partei in der Reichstagskommission bei dieser Ankündigung stumm, obgleich ihnen die Schlußfolgerung des konservativen Redners von sozialdemokratischer Seite noch einmal vorgehalten wurde. Es bestätigt sich auch hier die Erfahrung, daß die Maßnahmen, die den Herren von der Freisinnigen Volkspartei unangenehm sind, dann keinen Anlaß zur Abwehr geben, wenn sie der Sozialdemokratie gelten.

Noch einen Schritt weiter ging der Vorschritt mit dem schwarz-blauen Bloß, indem auch der Vorschlag seine Zustimmung fand, daß künftig Beamte lebenslänglich mit den Befugnissen eines Staatsbeamten in den Krankenkassen angestellt werden können. Das sind die Vertreter einer Partei, die sich wiederholt beklagen, daß in der städtischen Verwaltung die Aufsichtsbehörde im Dienste konservativer Einflüsse stehe. Die Herren haben kein Bedenken, die Arbeiterverwaltung der gleichen Bevormundung zu unterstellen.

Damit aber nicht genug in der Benachteiligung der Arbeiter. Leichten Herzens opferte das Zentrum für die Landarbeiter überhaupt jede Anteilnahme und jeden Einfluß an der Verwaltung der Krankenkassen. Den Großgrundbesitzern zuliebe verständigte man sich dahin, ihnen zu gestatten, eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen, wenn sie auch nur kurze Zeit mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, eine Maßnahme,

die dazu führen wird, daß die Landkrankenkassen von den kleinen Grundbesitzern erhalten werden müssen, während die großen, die Zahlungsfähigen, bei der Beitragsleistung ausschalten. Weiter wurde ihnen die Vergünstigung zuteil, daß Ausländer, die erkranken und in die Heimat abgehoben werden, mit einer einmaligen Entschädigung abgefunden werden können. Diese Entschädigungen werden wohl in der Regel so bemessen sein, daß sie nicht allzu groß und nicht zum Schaden des Großgrundbesitzers ausfallen. Vergleicht man mit diesem Schläge gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen die Stellung der bürgerlichen Parteien zu den Berufsgenossenschaften, so erscheint ihre Haltung noch standalöser. Jeder Versuch, an der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften eine Aenderung vorzunehmen, stieß auf den nahezu einstimmigen Widerspruch der bürgerlichen Parteien. Die Absicht des ersten Entwurfs, bei der Unfalluntersuchung und Festsetzung der ersten Renten die Arbeiter mit teilnehmen zu lassen, wurde abgelehnt, weil die Berufsgenossenschaften nicht wünschten, daß die Arbeiter zugezogen würden. Selbst die Bestimmung, daß bei der Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften Arbeiter mitwirken, mußte fallen, weil die Berufsgenossenschaften darin einen Eingriff in ihre Selbstverwaltung sahen. Die Unfallverhütung ist aber eines der wichtigsten Kapitel der Arbeiterversicherung, die dringend die Mitwirkung der Arbeiter erfordert hätte. Eine Anregung aus den Kreisen des Zentrums, wenigstens einen Arbeiter als Staffage mit in den Vorstand der Berufsgenossenschaft hineinzunehmen, verschwand sofort, als von der Regierung erklärt wurde, daß man den Berufsgenossenschaften eine solche Zumutung nicht stellen könnte.

Schon die Gegenüberstellung dieser Beschlüsse ergibt die einseitige Art, in der die Kommission die Interessen der Unternehmer gegen die der Arbeiter vertrat. So ist der Abschluß der Verhandlung in der Kommission ein gemeinsamer Vorstoß der bürgerlichen Parteien gegen die Arbeitervertretung in den Krankenkassen, eine Verzichtleistung auf die Mutterschaftsversicherung und ein Aufgeben großer Reformen. Das große Wert ist ein Paragrafengewirr, dem in der Kommission keine Klarheit gegeben, sondern im Gegenteil manche Schwerfälligkeit angehängt wurde. Wir sind überzeugt: die Entrechtung der Arbeiter wird in der gesamten Arbeiterschaft die lebhaftesten Proteste hervorrufen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstand sind die Anträge des Verbandsamtes in Berlin und der Zahlstelle Hamburg-Altona bestätigt, daß bis auf weiteres in beiden Städten Reiseunterstützung an zureisende Mitglieder nicht mehr ausgezahlt wird. Die Verbandsmitglieder haben also die strenge Pflicht, diese Städte, in denen Lohnkämpfe bevorstehen, zu meiden. Aber nicht bloß diese beiden Städte, sondern alle andern Bezirke, von denen unsere Mitglieder aus dem Jahrgang wissen, daß die dortigen Kollegen vor einer Lohnbewegung stehen, sind aufs strengste zu meiden. Unorganisierte Kollegen, welche von unsern reisenden Mitgliedern getroffen werden, sind gleichfalls darauf aufmerksam zu machen, daß es die Solidarität gebietet, ihren Weg nicht nach den Orten mit Lohnbewegungen zu nehmen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. März bis zum 1. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Sonneberg M. 58,60.
Für März: Karlsruhe M. 187,10, Landsbut 346,70, Eisenach 65,20, Bodum 80,10, Lüneburg 42,60, Hamburg 4481,05, Bremen 335,35, Berlin 8570,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. D. = Gütstrow M. 6,50, A. L. = Böllershausen 2,40, D. Sch. = Weimar 29,50, F. W. = Karby 8,40, L. R. = Schwallungen 6, W. B. = Jeben 4, W. L. = Torgau 5, P. J. = Schoßdorf 5, P. W. = Nordhausen — 60, P. Sch. = Torgau 5, H. Sch. = Reichenbach i. W. 4.

Für Abonnements und Annoncen: Hamburg M. 19,20, Krankenkasse der Weißbäcker-Hamburg M. 7,50, N. Sch. = Frankfurt a. d. O. 3,05, F. F. = Wilhelmsburg 4, Postabonnenten M. 157,60.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Bremen. Bureau, Verkehrslokal und Herberge befinden sich Grafenstr. 30 (Stuttgarter Hof). Paritätischer Arbeitsnachweis: Jakobstr. 28.

Dortmund. Unterstützung wird ausgezahlt von Bernhardt Reddersen, Heidenstr. 68, pari.

Görlitz. Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Alwin Späthe, Lutherstr. 24.

Blauen i. W. Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 1. April: Arno Seidel, Reißigerstr. 4, 1. Et. Alle Sendungen sind dorthin zu richten.

**Spätestens am 8. April
ist der 15. Wochenbeitrag für 1911
(9. bis 15. April) fällig.**

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Erfolgter Tarifabschluß in Bremen vor dem Gewerbegericht mit den Zwangsinnungen der Grob- und Weißbäcker. In der letzten Nummer gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Arbeitgeber in Bremen zu den eingereichten Forderungen der Gesellen entgegenkommend zeigen möchten. In der Tat haben die Vertreter der beiden Innungen an Orte Entgegenkommen gezeigt und ist hierdurch ein Tarifvertrag mit den Innungen zustande gekommen. Zunächst fanden am 24. März Verhandlungen zwischen Vertretern der Innungen, den Gesellenausschüssen und Vertretern unseres Verbandes über die eingereichten Forderungen statt. Bei diesen Verhandlungen kam es zu keinem endgültigen Abschluß, sondern man einigte sich, am Gewerbegericht über die Forderungen weiter zu verhandeln. Inzwischen stattgefundenen Innungsversammlungen waren gleichfalls damit einverstanden, daß die Innungsvorstandsmitglieder vor dem Gewerbegericht den Frieden zwischen Meister und Gesellen herbeiführen.

Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht fanden am 30. März unter Vorsitz des Richters Herrn Dr. Steengrafe statt. An den Verhandlungen nahmen 15 Meister als Vertreter der Innungen, die Gesellenausschüsse der beiden Innungen und die Kollegen Benecke und Friedmann als Vertreter unseres Verbandes teil. Einen Hauptpunkt bei den Verhandlungen bildete die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Die Abschaffung dieses Systems wurde auch erreicht; nur solchen Gesellen soll es gestattet sein, weiter in Kost und Logis beim Meister zu bleiben, die ausdrücklich einen solchen Wunsch schriftlich äußern. Der Meister kann nicht von dem Gesellen verlangen, daß der Geselle weiter bei ihm in Kost und Logis geht. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, einschließlich der notwendigen Essenspausen. Der Minimallohn beträgt M. 24; bei Gesellen, die noch keine zweijährige Gesellentätigkeit hinter sich haben oder noch nicht drei Monate in Bremen gearbeitet haben, kann der Minimallohn M. 22 betragen. Ueberstunden sind mit 45 % und Aushilfen mit M. 4,50 mindestens zu bezahlen. Auch wurde in den übrigen Punkten von den Innungen ein Entgegenkommen gezeigt. Eine Versammlung der Gesellen am 2. April erklärte sich mit den Zugeständnissen der Arbeitgeber einverstanden. In nächster Nummer werden wir den abgeschlossenen Tarif vollständig zum Abdruck bringen.

Tarifkündigung in Amberg. Am 21. März tagte hier eine allgemeine Mitgliederversammlung, die den Vorstand beauftragte, den Tarif zu kündigen. Ein neuer Tarif wurde ausgearbeitet und am 24. März der Innung eingereicht, da die allgemeine Teuerung der Lebensmittel erhöhte Forderungen unbedingt notwendig machte. Wir werden später auf die Bewegung näher eingehen. Im Interesse einer ruhigen Vorwärtswirtschaft wäre es zu wünschen, daß die Wäckerinnung etwas mehr Einsicht und Entgegenkommen zeigen würde als früher.

Der Tarifvorschlag für die Bäckereien von Berlin und Umgegend hat folgenden Wortlaut:

1. Kost und Logis. 1. Kost und Logis darf den Arbeitern in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden, auch sind Lohnabzüge für gewährte Naturalien unzulässig.
2. Wo bisher die Arbeiter Kost und Logis vom Arbeitgeber bezogen haben, wird als Ersatz für dasselbe ein Lohnzuschlag von M. 12 pro Mann und Woche gezahlt.
2. Löhne. 1. Der Minimallohn beträgt M. 27 pro Woche. Arbeiter in verantwortlicher Stellung, ebenso den Arbeitern in größeren, leistungsfähigeren Betrieben ist entsprechend mehr zu bezahlen.
2. Konditoren gelten im allgemeinen als Arbeiter in verantwortlicher Stellung.
3. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist Freitag abend oder Sonnabend früh vor vollendeter Arbeitsschicht voll auszusahlen.
4. Nach diesem Tarif geltende und gesetzlich zulässige Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 70 % vergütet. Jede angefangene Stunde wird bis zu einer halben Stunde als halbe, über eine halbe Stunde als volle Stunde bezahlt.
5. Aushilfen erhalten pro Tag mindestens M. 6. Verantwortlichen Arbeitern ist entsprechend mehr zu zahlen. Keinesfalls darf Aushilfen weniger als den ständigen Arbeitern gezahlt werden.
6. Tageweise beschäftigte Konditoren erhalten pro Tag M. 6, für Sonnabend oder Sonntag M. 8. Halbe Tage werden mit M. 5, Sonnabend oder Sonntag mit M. 6 bezahlt. Ueber den halben resp. ganzen Tag hinausgehende Ueberstunden werden den tageweise beschäftigten Konditoren mit M. 1 pro Stunde bezahlt.
3. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit darf täglich im Höchsthalle bis zu elf Stunden ausgedehnt werden, wenn in diese elf Stunden eine Ruhepause von mindestens einer Stunde fällt.
2. Wo diese einständige Ruhepause nicht vorhanden ist, darf die Arbeitszeit nicht über zehn Stunden betragen, jedoch sind auch dann die notwendigen Essenspausen zu gewähren.
3. In größeren, leistungsfähigeren Betrieben, namentlich in solchen mit elementarer Kraft arbeitenden, darf die regelmäßige Höchstarbeitszeit, einschließlich der notwendigen Essenspausen, die insgesamt eine Stunde betragen müssen, zehn Stunden nicht überschreiten.
4. Ruhetag. Es ist jedem bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter wöchentlich eine ununterbrochene sechsbunddreißigstündige Ruhepause zu gewähren. Ersatz dieses Ruhetages durch Geldentschädigung ist unzulässig und gilt als Tarifbruch.
5. Lehrlingskalkula. 1. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge darf kein Meister halten.
2. Für die Lehrlinge gilt — soweit für dieselben nicht die gesetzliche kürzere Arbeitszeit zutrifft — die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen.

6. Arbeitsvermittlung. 1. Die gesamte Arbeitsvermittlung wird — soweit nicht Verträge mit Inhabern einzelner Bäckereien oder Korporationen, die den Innungen nicht angeschlossen sind, dem entgegenstehen — durch den bestehenden paritätischen Arbeitsnachweis geleitet.

2. Die Wahl des Kuratoriums sowie alle andern näheren Bestimmungen sind von der einzusetzenden Schlichtungskommission zu regeln.

7. Sanitäre Bestimmungen. Die Waschk- und Umkleieräume der Gesellen sowie die Schlafräume der Lehrlinge müssen in menschenwürdigem Zustande sein.

Alle nach strengster Reinlichkeit strebenden sowie auf die Volksgesundheit und den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter haltenden moralischen, hygienischen und gesetzlichen Forderungen sind auf das peinlichste zu beachten. Namentlich sind alle in dieser Richtung gehaltenen Bestimmungen der sanitären polizeilichen Verordnung vom 3. Juni 1908 selbst dann streng einzuhalten, wenn auch behördlicher Dispens erteilt sein sollte.

8. Durchführung des Tarifs. 1. Zur Durchführung dieses Tarifs sowie zur Beilegung von Differenzen, die aus demselben entstehen, ist eine aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern gleichmäßig zusammengesetzte Schlichtungskommission unter dem Vorsitz eines Gewerbeberichters vom Gewerbegericht zu Berlin einzusetzen. Die Beisitzer sind von beiden Parteien selbständig zu wählen.

2. Die Beauftragten der Schlichtungskommission haben zwecks Kontrolle und Ueberwachung des Tarifs jederzeit freien Zutritt zu den Bäckereien.

9. Schlußbestimmungen. 1. Alle, auch nur teilweise bei der Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter fallen unter diesen Tarif.

2. Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift durch die Parteien in Kraft und gilt bis 1. Mai 1913. Wird er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt, so gilt er stillschweigend auf ein Jahr verlängert.

3. Dieser Tarif ist in allen Bäckereien an deutlich sichtbarer, den Arbeitern leicht zugänglicher Stelle im Arbeitsraum auszuhängen.

4. Schon bestehende, über diesen Tarif hinausgehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Dieser Tarif wurde von der Lohnkommission den Innungen mit einem Begleitschreiben zugestellt, in dem es heißt, daß die Unterzeichneten ermächtigt seien, mit der in Betracht kommenden Innung in Unterhandlung zu treten, jedoch, um Streitigkeiten zu vermeiden, wie solche vor fünf Jahren zutage traten, nur unter unparteiischer Leitung und Kontrolle. Als solche unparteiische Behörde wurde das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts vorgeschlagen und bis zum 3. April um eine Antwort ersucht.

Der Lohnarif der Breslauer Kollegen vor der Innungsversammlung. Ueber die Versammlung der Bäcker-Zwangsinnung, die sich mit dem Lohnarif der Gesellen beschäftigte, wird noch näher berichtet: Wer die Mündigkeit der meisten Bäckermeister kennt, wird voraussehen haben, daß sie den Gesellen ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zugestehen werden. Bäckermeister Ziegion stellte und begründete einen Antrag, mit der Lohnkommission zu verhandeln. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Dafür stimmten nur fünf Meister: Horn, Gante, Neumann, Schäfer und Ziegion. Von einem sachlichen Verhandeln konnte in dieser Innungsversammlung keine Rede sein. Im Gastenon wurde über die Gesellen hergezogen. Der Innungsvorstand brauchte hierbei gar nicht in Tätigkeit zu treten; die Scharfmacherie besorgten hauptsächlich die Herren Elsner, Rieger, Jänsch und Berger. Letzterer stellte die Gesellen unter anderm als Spitzbuben hin, indem er behauptete, wenn die Gesellen Koft und Logis außer dem Hause des Meisters hätten, würden sie dem Meister Butter und Eier stehlen. Der Vorstand der Bäckerinnung verkündete sich hinter den im vorigen Jahre mit einigen meisterreuen Gesellen abgeschlossenen Tarif. Ein in dieser Versammlung anwesender meisterreuer Geselle behauptete aber, selbst dieser Tarif würde von den Bäckermeistern nicht eingehalten; deshalb sei auch der von den organisierten Gesellen geforderte Lohnarif berechtigt. Dem Gesellenauschussmitglied Paul Hoffmann, der in der Bäckerei von Viol beschäftigt ist, war es anscheinend vorbehalten, in dieser Innungsversammlung den organisierten Bäckergefelln die Berechtigung zur Stellung von Lohnforderungen abzusprechen. Er nannte die Tarifbewegung seiner Kollegen „Klamau“. Und dieser Hoffmann steht an der Spitze des katholischen Gesellenvereins, auch spielt er eine hervorragende Rolle unter den Christlichen. Was sagt wohl dazu sein Wusensfreund Kolke, dessen Bögling Hoffmann ist? Einftweilen buchen wir das schöne Gesellenstück Hoffmanns unter der Ueberschrift „Christliche Gewerkschaftsarbeit“.

Die Breslauer Bäcker vor dem Einigungsamt. Die organisierten Bäckergefelln haben das Gewerbegericht als Einigungsamt in ihrer Tarifbewegung angerufen, da der Innungsvorstand der Lohnkommission keinen Bescheid gegeben hat. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Dr. Braedlein, ist dem Ersuchen nachgekommen und hat die Innung zu einer Sitzung eingeladen, die am Freitag, 31. März, tagte. Die Innung war durch folgende Herren vertreten: Obermeister Pruffog, Fiebach, Becker, Loffe und Galle, die Arbeitnehmer durch die dreigliedrige Lohnkommission und den Gewerkschaftssekretär Winger. Zur Begründung der Forderungen führte Winger aus, daß die Berufung des Gewerbegerichts notwendig war, weil die Innung auf die Vorstellung, in Verhandlungen einzutreten, nicht geantwortet habe. Die Forderungen der Gesellen gipfeln in der Abschaffung des Koft- und Logiszwanges und Erhöhung der Wochenlöhne. Gefragt, wie sich die Innung dazu stelle, äußerte sich Herr Pruffog wie folgt: Nach dem Innungsstatut sei die Innung verpflichtet, bei Lohnbewegungen nur mit dem Gesellenauschuss zu verhandeln. Daran mühte unter allen Umständen festgehalten werden. Die Innung habe bereits einen Lohnarif für das Bäckergerwebe eingeführt, der noch nicht abgelaufen sei. Es liege somit kein Grund vor, sich in die Sache einzulassen. Winger erwiderte, mit diesem Tarif habe es eine eigene Bewandnis. Die Gesellenorganisation, die seit einer Reihe

von Jahren besteht, ist ganz übergegangen worden. Die Innung habe die Gesellen zusammengetrommelt, und in der Versammlung ist ihnen der zweifellos von der Innung ausgearbeitete Tarif vorgelegt worden, der nur mit einer geringen Mehrheit, mit 61 gegen 47 Stimmen, angenommen wurde. Wäre es den Herren Arbeitgebern ernstlich nur darum zu tun gewesen, geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe einzuführen, dann hätten sie die gesamte Gesellenschaft einladen müssen, das ist nicht geschehen. Einen so zustande gekommenen Tarif können die organisierten Gesellen durchaus nicht anerkennen. Die Breslauer Organisation habe eine Mitgliedschaft von 250 Bäckergefelln, der Tarif, wie ihn die Lohnkommission ausgearbeitet hat, ist von allen einstimmig angenommen worden. Ein Arbeitgeber bezweifelte, daß der Verband 250 Bäcker zähle, nicht 50, alle andern wären aus verschiedenen Berufen. Diese hätten kein Recht, im Namen der Gesellenschaft Forderungen zu stellen. Winger blieb die Antwort nicht schuldig. Wenn die Herren meinen Aufgaben keinen Glauben schenken, dann bin ich gern erbötig, die Mitgliederliste und das Kassensbuch vorzulegen; daraus werden sie ersehen, daß der Verband tatsächlich 250 Bäcker als Mitglieder hat.

Dr. Braedlein wandte sich zu den Arbeitgebern, denen er erklärte, daß es bei der Streitfrage nicht darauf ankomme, wie viele Mitglieder der Verband habe, sondern vielmehr darauf, ob tatsächlich das Koft- und Logiswesen Uebelstände gezeitigt habe, die in beiderseitigem Interesse abgeschafft werden könnten. Es würde in der Öffentlichkeit einen weit besseren Eindruck machen, wenn die Arbeitgeber sich darüber äußerten, als immer nur formelle Dinge vorzubringen, mit denen sie nur andeuten, wir wollen mit der Organisation nichts zu tun haben. Er unterbreitete ihnen einen Vorschlag. Sie brauchten gar nicht wider das Statut zu handeln und könnten doch verhandeln, und zwar einfach so, daß der Gesellenauschuss an den Einigungsverhandlungen mit teilnimmt. Dann sei dem Statut Genüge getan. Einleuchtend sei, daß das patriarchalische Verhältnis, wie es im Bäckergerwebe noch herrscht, dem Geiste der Zeit nicht mehr entspricht. Winger wies auch auf die Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens hin. Die Zeiten haben sich geändert, es sei nicht mehr angängig, daß eine Innung nur mit dem Gesellenauschuss bei Lohnstreitigkeiten verhandelt, der keine Organisation hinter sich hat.

Schließlich sagten die Arbeitgeber zu, mit der Lohnkommission unter Hinzuziehung des Gesellenauschusses in der nächsten Sitzung zu verhandeln. Es wird sich zeigen, ob der Gesellenauschuss wirklich Interesse für seine Mitbrüder hat, ob er sich auf die Seite der Arbeitnehmer oder auf die Seite der Arbeitgeber stellen wird.

Die Mannheimer Kollegen rüsten zur Lohnbewegung. Mit dem bevorstehenden Ablauf unseres seit 1908 geltenden Tarifvertrages beschäftigte sich am 30. März eine von über 800 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung. Kollege Amann besprach an Stelle des leider verhinderten Kollegen Allmann eingehend die einzelnen Mängel des alten Tarifs und wies vor allem auf die Notwendigkeit der endgültigen Beseitigung des Koft- und Logiszwanges im Hause des Meisters hin.

Nach sehr anregender Diskussion wurde schließlich von den Versammelten einstimmig eine Resolution angenommen, die besagt, daß die Anwesenden die Notwendigkeit einer Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erkannt haben und daß sie deshalb beschließen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten für die Einreichung eines neuen Tarifs an die Bäcker-Zwangsinnung zu bewerkstelligen.

Wenn die in dieser Versammlung zutage getretene Einmütigkeit der Mannheimer Kollegen standhält, und wir erwarten es bestimmt, dann dürfen wir uns der festen Hoffnung hingeben, daß es möglich sein wird, die Bewegung zu einem guten Ende zu führen.

Ernenter Tarifabschluß mit der Ersten Mannheimer Brotfabrik. Mit dieser Firma stehen wir bereits seit einer Reihe von Jahren im Tarifverhältnis. In Anbetracht der allgemeinen Teuerung sowie der immer intensiver werdenden Arbeitsweise im Betriebe beschloffen die dort beschäftigten Kollegen, 14 an der Zahl, den seit 1909 geltenden Vertrag zu kündigen. Nach dreimaligen Unterhandlungen kam schließlich folgender Tarif zustande:

Lohnarif, abgeschlossen zwischen der Ersten Mannheimer Brotfabrik Hennig & Sriefersbach, Inhaber Paul Hennig in Mannheim, und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands, Bezirk Mannheim.

1. **Löhne.** Sämtliche Löhne verstehen sich als Wochenlöhne, und betragen dieselben: für Schichtführer M 33, für Leigmacher und Ofenarbeiter M 31, für Konditoren und unverantwortliche Arbeiter M 29.

Für die Nachtschicht vom Sonnabend auf Sonntag wird eine Extrabergütung von M 1 pro Mann gewährt. Ueberstunden werden pro Mann mit 60 % vergütet. Aushelfer erhalten die ersten drei Tage M 5 pro Schicht, vom vierten Tag ab den jeweiligen Wochenlohn.

Die Lohnzahlung geschieht wöchentlich und hat Freitags während der Arbeitszeit zu erfolgen. Ist der Freitag ein Feiertag, so hat die Lohnzahlung am vorhergehenden Werktag stattzufinden.

2. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige pro Woche und eine zehneinhalbstündige pro Schicht. Während dieser Arbeitszeit hat jeder Arbeiter eine Pause von einer Stunde oder dreimal 20 Minuten zu erhalten. In Wochen mit gesetzlichen Feiertagen sind nur fünf Schichten zu leisten. Ausnahme hiervon macht nur die Woche vor Ostern, in welcher sechs Schichten gearbeitet werden. Alle 14 Tage fällt der freie Tag auf einen Sonntag.

3. **Auflösung des Arbeitsverhältnisses.** Der Lösung des Arbeitsverhältnisses hat beiderseits eine vierzehntägige Kündigung vorauszugehen. Dieselbe kann nur bei der Lohnzahlung erfolgen. In den ersten acht Tagen wird ohne Kündigung gearbeitet.

4. **Ferien.** Jeder Arbeiter erhält in den Sommermonaten vom 1. Juni bis 1. Oktober nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre drei Tage, nach zwei Jahren eine Woche, nach vier Jahren zehn Tage und nach fünf Jahren 14 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

5. **Kaffee und Freibrot.** Das während der Arbeitszeit im Betriebe nötige Brot sowie der Kaffee werden in der bisherigen Weise weitergewährt.

6. **Arbeitsvermittlung.** Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften sind dieselben ausschließlich durch Vermittlung des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, Mitgliedschaft Mannheim, zu beziehen.

7. **Nicht erhebliche Zeitversäumnis.** Der Lohn wird dem Arbeiter weitergezahlt, wenn er durch einen in seiner Person gelegenen Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert wird. Als nicht erhebliche Zeit werden nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre acht Tage, bei längerer Beschäftigungsdauer 14 Tage jährlich berechnet. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

8. **Tarifvertrag.** Vorstehende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag und werden dem Gewerbegericht zur Kenntnis übermittelt. Derselbe tritt am 1. April 1911 in Kraft und endet am 31. März 1913. Wird derselbe einen Monat vor Ablauf von keiner Partei gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter, und zwar solange, bis eine Kündigung erfolgt.

9. **Schiedsgericht.** Zur Schlichtung etwaiger aus dem Vertrage entstehender Streitigkeiten wird eine Kommission von drei Mann aus den Arbeitern des Betriebes gewählt, welche unter Hinzuziehung eines Vertreters des Verbandes der Bäcker und Konditoren die Streitigkeiten zu untersuchen und eventuell zu schlichten hat. Bringt die Kommission eine Einigung nicht zustande, dann hat in der betreffenden Streitsache das Gewerbegericht als Einigungsamt zu entscheiden.

Dem Schiedspruch des Letzteren haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Mannheim, den 1. April 1911.

Für die Organisation: J. Amann.

Der Betriebsleiter: Paul Hennig.

Wenn auch bei diesem Tarifabschluß schließlich mancher berechtigte Wunsch der Kollegen zurückgestellt werden mußte, so ist doch unstreitig dieser Vertrag der günstigste, der bisher in Süddeutschland abgeschlossen worden ist.

Ein Einzel-Tarifvertrag in Großgerau, Bezirk Wiesbaden. Zwischen Unterzeichneten kam heute folgender Vertrag zustande und tritt sofort in Kraft:

A. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt werktäglich elf Stunden, an Sonn- und Feiertagen acht Stunden, einschließlich der notwendigen Essenspausen. Es sind vorerst wöchentlich sieben Schichten zu leisten, jedoch mit Einstellung eines zweiten Gehilfen nur noch sechs Schichten, so daß wöchentlich eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden gewährt wird.

B. **Löhne.** Der Minimallohn für letzte Gehilfen beträgt pro Woche M 22. Erste Gehilfen erhalten entsprechend mehr. Das während der Arbeitszeit benötigte Brot bezm. Bröden wird unentgeltlich verabreicht. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet. Der Lohn geht von Sonntag zu Sonntag und wird am Sonnabend nach Beendigung der Arbeit ausbezahlt. Lohn-einhalten finden nicht statt.

C. **Kündigung.** Derselbe beträgt gegenseitig sieben Tage.

D. **Arbeitsvermittlung.** Bei Bedarf von Gehilfen sind diese durch den Arbeitsnachweis des Verbandes (Bezirk Wiesbaden, Bureau: Sedanstraße 5, Haus 1, rechts) zu beziehen.

E. **Allgemeines.** Den Gehilfen steht ein Waschk- und Umkleieraum zur Verfügung.

F. **Tarifdauer.** Dieser Vertrag läuft ein Jahr; wird er einen Monat vor Ablauf nicht gekündigt, so läuft er immer wieder ein Jahr weiter, und zwar solange, bis eine Kündigung erfolgt. Der Kündigende Teil verpflichtet sich, gleich wieder Unterhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen.

G. **Schlichtung von Differenzen.** Entstehen Differenzen, dann sind diese unter Hinzuziehung des Bezirksleiters des Verbandes zu schlichten.

Großgerau, den 1. April 1911.

Der Betriebsinhaber: Philipp Geier.

Für den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands: Eugen Dengel.

Fabrikbranche.

Der Streit bei Wahn & Co. in Wolfenbüttel. Die Situation ist auch in der vierten Woche dieselbe geblieben wie wir in der letzten Nummer berichtet haben. Die Firma beharrte weiter auf ihrem prozigen Scharfmacherstandpunkt und die Ausständigen halten tapfer im Kampfe aus. Den Fabrikanten ist es nicht gelungen, auch nur eine Arbeiterin zu Streikbrecherdiensten zu erhalten, sie sind allein auf die „Prachtexemplare“ der Hinzegarbe angewiesen. Wie von den Streikposten beobachtet werden kann, kommen die ganze Woche hindurch nur einige Kisten mit fertigen Waren zum Versand nach auswärts; der beste Beweis, daß mit den Streikbrechern der Betrieb in keiner Weise aufrechterhalten werden kann. Von den Streikenden sind 21 anderweitig in Arbeit getreten; am Schlusse der Berichtswche standen noch 32 im Ausstand. Schaurich, der Scharfmacher par excellence, versuchte sein möglichstes, um die hiesigen Fabrikanten aufzuputtschen, daß sie von den Streikenden niemand in Arbeit nehmen sollten, doch seine Bemühungen erzielten auch in diesem Falle nicht die gewünschte Wirkung. Die „Arbeiterfreundlichkeit“ dieses „Herrn im Hause“ ist mit dem Schreiben an die Streikleitung in keiner Weise in Einklang zu bringen. In demselben wurde erklärt: „Wir sind sogar bereit, unsere alten Leute bei Erlangung anderer Stellen, soweit uns dies möglich ist, durch Empfehlungen beifällig zu sein.“

Wir hatten wohl noch keinen Streik zu verzeichnen, wo die Unternehmer in ihrer Kurzsichtigkeit sich solch großen Schaden zufügten als hier. Grund hierzu war nicht vorhanden, weil die Forderungen der Beschäftigten so geringfügig waren, daß man von vornherein auf eine friedliche Beilegung hoffen konnte. Jedoch Schaurath bestimmte anders, und die von den Arbeitern und Arbeiterinnen zutage gelegte Unterwürfigkeit bestärkte ihn bei seinem Verhalten. Es wäre nicht zum Streik gekommen, wenn die Fabrikanten mit sich hätten reden lassen und den berechtigten Wünschen stattgegeben worden wäre. So aber wurde durch das scharfmacherische Verhalten die Empörung bei den Beschäftigten auf den Siedepunkt getrieben; die Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig. Und geschlossen stehen die Kollegen und Kolleginnen am heutigen Tage zusammen, mit dem sicheren Bewußtsein, daß ihnen der Sieg werden muß.

Verbandsmitglieder, haltet nach wie vor den Zug nach Wolfenbüttel fern. Klärt die Konditoren auf, daß keiner den Forderungen folgt und bei Mahn & Co. Streikbrecherdienste leisten wird.

Streik bei der Firma G. Schrader Nachf. (Inh. Hugo Müller), Bayreuth. Der Streik dauert fort und hat sich inzwischen wenig geändert. Der Betrieb ruht vollständig still, und ist es der Firma trotz aller Bemühungen durch Injunkte in den bürgerlichen Zeitungen nicht gelungen, Arbeitswillige zu erhalten. Inzwischen benutzt die Firma die selbst geschaffene Mühle zu einer gründlichen Reinigung der Dampfessel, hoffentlich auch der übrigen Räume. Das dem Herrn Müller treugebliebene, mit den elenden Zuständen zufriedene Personal besteht aus dem Maschinenführer, dem Bader Miezler und zwei älteren Frauen. Als geistiger Leiter dieser nützlichen, moralisch und sachlich hoch qualifizierten Elemente dürfte aber der Kocher Berneth gelten. Vor kurzem erklärte dieser in einer öffentlichen Versammlung der Fabrikbranche, daß er vermöge seiner Mitgliedschaft im evangelischen Arbeiterverein zwar nicht Mitglied unseres Verbandes werden könne, aber nie ein Verräter seiner Kollegen werden würde. Jetzt aber hat er sich auf die Stufe eines Streikbrecher-Agenten gestellt. Da Herr Müller Ungelernte nicht gebrauchen kann, Gelernte jedoch andere Verhältnisse gewöhnt sind als die Firma sie gewährt, wird es dem Kocher Berneth freilich schwer fallen, ein geneigtes Ohr für seine Unternehmerliebe zu finden. Kollegen, meidet Bayreuth!

resp. um die achtstündige tägliche Arbeitszeit gekämpft werden. Ferner stehen uns im Rheinland, in Württemberg, Bayern und in andern Landesteilen Lohnbewegungen bevor. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Bewegungen ist es notwendig, den Zug von Arbeitswilligen genau zu überwachen. Es genügt nicht, daß auf den Herbergen durch Plakate auf die betreffenden Städte aufmerksam gemacht wird, es müssen auch andere Maßnahmen getroffen werden. Solche Maßnahmen wurden dann eingehend besprochen. Hierauf schloß Redner mit der Mahnung, gerade in dieser Beziehung tüchtig zu arbeiten. In der Diskussion beteiligten sich in zunehmendem Maße die Kollegen Wenner, Frankfurt, Vierlinger-Höchst, Dengel-Wiesbaden, Scharf-Mainz, Jonson-Marburg und Schaller-Homburg, wobei noch verschiedene gute Anregungen gemacht wurden. In seinem Schlußwort betonte Allmann nochmals, die Vorarbeiten frühzeitig aufzunehmen, um den berufsmäßigen „Selben“ entgegenzutreten. Zum zweiten Punkt meinte Kollege Kumeleit, es wäre besser gewesen, wenn der erste und zweite Punkt gleich zusammen genommen worden wären, weil sich die vorhergehende Debatte beim ersten Punkt hauptsächlich auf Frankfurt a. M. zugespielt habe. Er ist der Meinung, daß in den kleinen Zahlstellen dem wöchentlichen Ruhetag nicht die nötige Beachtung geschenkt wird und verliest dabei einen Bericht einer Innungszeitung, worin selbst zugegeben wird, daß der Ruhetag in den Großstädten auch keine Wirkung auf Kleinstädte äußert. In den Zeiten der Bewegungen soll zwischen den einzelnen Zahlstellen regere Korrespondenz stattfinden. Weiter dürfe in Zeiten eines Streiks den bürgerlichen Zeitungen kein Glauben über Situationsberichte geschenkt werden, weil allzuoft die Deffentlichkeit irreführt wird. Zum Schluß verliest Kumeleit einen Bericht einer Bäckermeisterzeitung, worin von Frankfurter Selben für ein Verbot eingetreten wird. An der Diskussion beteiligten sich Klotz, Finkenteh, Dengel, Scharf, Wenner, Allmann und Ostermann. Ostermann meinte, man müsse in Zukunft der Lehrlingsfrage mehr Beachtung schenken und wies im besonderen auf eine Konferenz der Diamantarbeiter hin mit dem speziellen Thema der Lehrlingsfrage. Kumeleit betonte in seinem Schlußwort, daß die prinzipielle Forderung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages in der Agitation stets in den Vordergrund gestellt werden müsse. Zum vierten Punkt sprach Kollege Dengel über unsere Beziehungen zu den Hilfsvereinen. Redner betonte, daß sich die angeblichen neutralen Vereine allmählich zu ausgeprochenen Gegnern unserer Sache entwickeln. In der Bekämpfung dieser Vereine sei Vorsicht nötig, und er empfehle daher, nur sachliche Taktik anzuwenden. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Jonson, Finkenteh, Vierlinger, Kumeleit, Köppl und Ostermann. Im Schlußwort zerpflückte Dengel noch einige Mißverständnisse. Schluß der Beratungen 6 1/4 Uhr.

Frankfurt a. M. In einer stark besuchten Versammlung der in den Brotfabriken beschäftigten Bäcker und der Hilfsarbeiter sprach hier am 25. März Kollege Allmann über: „Die Innungen als Beschützer des Mittelstandes und des Kleinhandwerks und ihr Verhalten gegenüber unsern gerechten Forderungen.“ Starker Beifall bewies, daß die Kollegen ihre Klassenlage erkannt haben und sich bewußt sind, daß das Geslunker der Innungsmacher den Tatsachen nicht entspricht und es mit der gepriesenen „Selbstständigkeit“ vorbei ist.

Am folgenden Tage fand eine Konferenz der Agitationsbezirke Wiesbaden und Frankfurt statt, an der elf Zahlstellen mit 30 Delegierten teilnahmen; es wurde über wichtige Fragen verhandelt.

Am 27. März fanden Versammlungen in Höchst und für die Konditoren in Frankfurt statt, am 28. März in Offenbach und in Frankfurt für Nachbäcker, in welchen Dengel-Wiesbaden referierte. Alle Versammlungen waren gut besucht, insbesondere die im Gewerkschaftshaus Frankfurt, wo zirka 400 Gehilfen versammelt waren.

In der Versammlung der Brotfabriken wurde auch die am 1. April laut Tarifvertrag eintretende Lohnerhöhung von 50 % besprochen und der Bezirksleiter beauftragt, die Herren Brotfabrikanten in einem Schreiben aufmerksam zu machen, wobei man wegen der geringen Erhöhung mit Differenzen nicht rechnet.

Leipzig. Am 22. März fand die Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Märzerrinerungen. 2. Maifonds. 3. Gewerkschaftliches. Da der Besuch der Versammlung zu wünschen übrig ließ, ersuchte der Vorsitzende Wille mit Einverständnis des Referenten, den Vortrag später zu halten, womit die Anwesenden sich einverstanden erklärten. Beim Titel „Maifonds“, dem ein Rundschreiben des Gewerkschaftsausschusses zugrunde lag, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Für die in dem Schreiben enthaltenen Anträge konnte sich die Versammlung nicht begeistern; sie fanden die Beurteilung sämtlicher Redner, und schließlich erfolgte einstimmige Ablehnung. Weiter lagen zwei Schreiben des Konsumvereins L.-Plagwitz vor, die sich mit der letzten Einstellung von Arbeitskräften beschäftigten. Die Angelegenheit wird dem Vorstande zur Regelung überwiesen. Die Wahl eines Agitationskomitees stößt auf neue Schwierigkeiten; nachdem verschiedene Redner sich für und wider die Existenz einer solchen Institution ausgesprochen hatten, wurde dem aber im Prinzip zugestimmt und der Vorstand beauftragt, in der nächsten Versammlung mit einer geeigneten Vorschlagsliste aufzutreten. Ueber eine Resolution B. Müller, die folgenden Wortlaut hat: „Sämtliche nicht in unserer Gewerkschaft organisierte Kollegen sind aus dem Arbeitsnachweis zu streichen, und nur solche sind einzutragen, die durch Streik oder Sperre ihre Arbeit im Stich lassen müssen“, wird zur Tagesordnung übergegangen. Weiter ist ein Antrag des Kollegen Täubert eingegangen, bei den Ausgehenden in den Genossenschaftsbäckerien den gegenwärtigen Modus von drei Tage Dauer wieder aufzubeben und den früheren von sechs Wochen wieder herzustellen. Nachdem ihn der Einbringer in ausführlicher Weise begründet hatte, wurde er mit 22 gegen 22 Stimmen verworfen. Es waren noch mehrere Gesuche um Gewährung längerer Ausgehungen eingelaufen, die aber ebenfalls abgelehnt wurden.

— Die Bäcker hielten am 30. März in „Sanssouci“ eine von über 600 Personen besuchte Versammlung ab mit der Tages-

ordnung: Wie stellen sich die Leipziger Kollegen zu einer Lohnforderung in diesem Jahre? Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben war, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich dahingehend aus, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen die hier in Leipzig noch bestehenden alten patriarchalischen Verhältnisse beseitigt werden können. Unter den Großstädten ist Leipzig diejenige Stadt, in der die aller-schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäcker- und Konditorenberufe vorherrschen. Kein Wunder, daß die Kollegen, die bis dahin noch geglaubt haben, daß durch die Güte des Meisters etwas zu erreichen sei, bis heute aber weiter nichts als Spott und Hohn geerntet haben, sich nun in Massen für den Anschluß an den Verband aussprechen. Der Aufforderung, der Organisation beizutreten, weil nur durch diese etwas zu erreichen sei, folgten sofort über 70 Kollegen. Unter Hinweis auf die gegenwärtigen Lohnbewegungen wurde dann noch folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 30. März, in „Sanssouci“ tagende Bäckerzellenversammlung, welche von über 600 Kollegen besucht ist, nimmt Kenntnis von dem Vorwärtstreben der Kollegen in Deutschland. Die Versammelten erklären die von den Kollegen gestellten Forderungen für berechtigt und wünschen den Kollegen einen vollen Erfolg. Die Versammelten erklären weiter, mit allen Kräften dafür sorgen zu wollen, daß der Zug nach den Orten, wo unsere Kollegen in Bewegung stehen, ferngehalten wird. — Ferner erklärt die Versammlung, daß es eine Notwendigkeit und die größte Pflicht eines jeden Kollegen ist, an einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Berufe tatkräftig mitzuarbeiten. — Die Versammlung erkennt an, daß der einzelne im Kampfe mit dem Unternehmertum machtlos ist, und nur eine geschlossene Macht in der Lage ist, dem Unternehmer Verbesserungen abzurufen. Daraus ergibt sich für die Versammelten die Pflicht, dem Verbands der Bäcker und Konditoren beizutreten. — Die Versammelten erklären einmütig, in diesem Sinne handeln zu wollen.“

Konditoren.

Berlin. Die bürgerlichen Tageszeitungen und die Meisterzeitungen der süßen Kunst klagten kürzlich über den Verlust, den das Konditorhandwerk durch den Tod des Herrn Alfred Kranzler in Berlin, den Besitzer der berühmten Kranzler-Konditorei, erlitten habe. Wir hätten keine Ursache, gegen den Verstorbenen heute noch eine Zeile zu verschwenden, wenn nicht in den Lobeserhebungen seiner Tätigkeit von den genannten Blättern etwas zu viel getan würde. So schreibt die „Trierer“: „Wo es galt, Not zu lindern und helfend und unterstützend eingzugreifen, war Alfred Kranzler zu finden; er gab gern, ohne je mit seinem Namen an die Deffentlichkeit zu treten.“ Dabon haben die Konditorgehilfen in ihrer Allgemeinheit denn doch zu wenig gespürt, um dies Lob nicht auf das richtige Maß zurückführen zu müssen. Wir konstatieren, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Kranzler von je zu den schlechtesten der Reichshauptstadt gehörten! Die Herren Konditorgehilfen waren und sind in geradezu elenden Schlaf- und Wohnräumen untergebracht, und der Lohn ist dort ein minimaler. Auch die Arbeitsräume sind in einer Allgemeinverfassung, daß man nur von einer dauernden Schädigung der Gesundheit derjenigen reden muß, die längere Zeit dort zubringen müssen. Und diese Zustände haben fortbestanden, trotzdem schon seit Jahren gerade auch unsere Organisation in der Presse und in Versammlungen immer und immer wieder diese Zustände brandmarkte. Es schien mitunter, als wollte die Betriebsleitung unserer Organisation zum Hohne beweisen, daß sie machen könne, was sie wolle. Bei seinen Gehilfen hat also der Herr jedenfalls nicht „notlindernd“ eingegriffen!

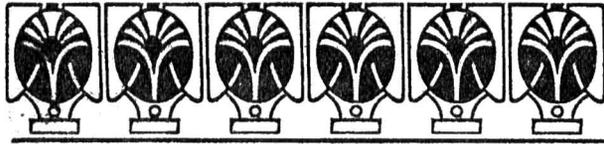
Fabrikbranche.

Bayreuth. Am Sonnabend, 25. März, fand im Saale der „Kofenau“ eine öffentliche Versammlung aller in dem Bayreuther Zuckerwarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Bezirksleiter Hecht referierte über: „Die gegenwärtige Situation des Kampfes“, und hob besonders hervor, daß die Streikenden geschlossen und einig noch zusammenstehen. Redner geißelte das Gebahren der hiesigen Fabrikanten, die mit allen möglichen Mitteln versuchen, den Arbeitern ihr ihnen gesetzlich zustehendes Koalitionsrecht illusorisch zu machen, während diese Herren das, was sie den Arbeitern verbieten, für sich sehr stark in Anspruch nehmen. Die Bezahlung, die in diesem Berufe stattfindet, ist eine höchst traurige, Wochenlöhne für Mädchen und Frauen von M 5 bis M 7, für männliche Arbeiter von M 15 bis M 17 find üblich, so daß nicht einmal der durchschnittliche ortsübliche Tagelohn erreicht wird. Neben dieser schlechten Bezahlung müssen sich die Arbeiter alle möglichen Schikanen von seiten der Unternehmer oder der Antreiber gefallen lassen. Kollege Hecht wies in seinem Schlußwort darauf hin, die Unternehmer sollten den Bogen nicht allzu straff spannen; denn es könnte leicht möglich sein, daß recht unliebbare Wirkungen entstehen könnten, die sicherlich den Herren nicht angenehm sein dürften. In der Diskussion wurde bestätigt, daß in einem Betriebe ein über 16 Jahre alter männlicher Arbeiter mit einem Wochenlohn von sage und schreibe M 8 abgespeißt wird. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Berner, noch darauf hingewiesen, daß es moralische Pflicht sei, die kämpfenden Kollegen zu unterstützen, konnten mehrere Aufnahmen vollzogen werden. Eine Resolution im Sinne der Ausführungen Hechels fand einstimmige Annahme.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

It's Täuschung oder Krach? In einem Leitartikel unter dieser Stichmarke beschäftigt sich „Die deutsche Bäckerei“, Organ der „Freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgebung“, mit dem Gesundheitszustand und dessen Verdrängung, insbesondere der neugegründeten Geseffabrik von Paul Wulf in Hamm i. W., sowie mit einem Artikel, den wir in Nr. 14



Korrespondenzen.
Bäcker.

Dortmund. Im „Germania-Hotel“ fand am 16. März die Generalversammlung der Freien Bäckerinnung, verbunden mit Gesellenauswahl, statt. Obermeister Arns hieß die Meister und die ganz besonders zahlreich erschienenen Gesellen „herzlich“ willkommen, und machte bekannt, daß nur ein solcher Geselle wahlberechtigt sei, welcher 21 Jahre alt und drei Monate bei Innungsmeistern beschäftigt ist, sowie in die in der Versammlung vom Obermeister herausgegebene Liste eingezeichnet, bei welchem Innungsmeister er arbeitet. Sollten sich falsche Angaben herausstellen, dann wäre die Wahl ungültig. Wir können es wohl verstehen, warum eine solche schwarze Liste angelegt wurde. War es doch das erste Mal, daß sich die Dortmunder Gesellen an der Wahl beteiligten; man wollte Umschau halten, welche Innungsmeister Verbandsmitglieder beschäftigten, um diese dann brotlos machen zu können. Erschienen waren 60 Gesellen, welche dem Alter nach wahlberechtigt waren und bei Innungsmeistern arbeiteten. In die schwarze Liste zeichneten sich 26 Gesellen ein. Hierauf forderte der Obermeister die eingezeichneten Gesellen unter Aufsicht der andern Innungsmeister auf, sich von ihren Plätzen zu erheben. Es erhoben sich aber 36 Gesellen. Dann forderte Arns sämtliche Gesellen, welche sich nicht eingetragen hatten, auf, den Saal zu verlassen. Die Innungsmeister konnten dableiben. Obgleich nun die Verbandsmitglieder, bis auf einzelne, den Saal verließen, fühlten sich der Obermeister und die gelben Jünger noch nicht sicher; denn er machte bekannt, daß nur zwei Ausschusmitglieder zu wählen wären und hat um Vorschläge. Der nicht ausscheidende Altgeselle meldete sich zum Wort und forderte auf, nur Gesellen aus dem „Germania“-Verein zu wählen, weil diese am besten die Interessen der Meister vertreten. Er schlug auch gleich zwei gelbe Sprossen vor, die auch gewählt wurden.

Die Dortmunder Gesellen wissen jetzt, wo die Reise des „Germania“-Vereins hingeht; wenn er sich bis jetzt dem gelben Bunde noch nicht angeschlossen hat, so deshalb, weil man ganz genau weiß, daß es dann mit seiner Herrlichkeit zu Ende ist.

Bezirke Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Am 26. März tagte im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. eine Konferenz der Vorstände beider Bezirke mit folgender Tagesordnung: 1. Konstituierung des Bureaus und Feststellung der Präsenzliste. 2. Die Lehren der bisherigen Lohnkämpfe, die bevorstehenden Kämpfe und welche Maßnahmen werden wir an zur wirksamen Fernhaltung von Arbeitswilligen (Gehilfen und Meister) nach den Kampf-orten? Referent: Kollege Allmann. 3. Die bevorstehende Bewegung in Frankfurt a. M. Referent: Kollege Kumeleit. 4. Unsere Stellungnahme resp. Beziehungen zu den Gehilfenvereinen. Referent: Kollege Dengel. 5. Anträge und Verschiedenes. Kollege Kumeleit eröffnete um 12 1/2 Uhr die Konferenz. Zu Vorstehenden wurden Schaller-Homburg und Scharf-Mainz, zu Schriftführern Riefl-Frankfurt und Vierlinger-Höchst vorgeschlagen. In seinem Referat führte Kollege Allmann aus, daß uns schwere Lohnkämpfe bevorstehen, speziell in Norddeutschland. In Berlin und Hamburg-Altona wird um den wöchentlichen Ruhetag

unseres Organs vom 16. März mit der Ueberschrift: „Zum Kampfe gegen das Gesehndikat“ brachten. (Das Blatt bringt den Artikel in dankenswerter Weise zum Abdruck.) Es stellt sich dem neu aufgetauchten Außenleiter des Syndikats, P. Wulf, gegenüber noch auf einen sehr abwartenden Standpunkt und traut dem Frieden — hier muß es richtiger heißen: dem Kriegel — nicht recht. Es befürchtet, daß nach kurzer Zeit der Herr Wulf der größte Syndikats agitator sein wird.

Mit dieser Befürchtung steht „Die deutsche Bäckerei“ nicht allein, und sie ist im Irrtum, wenn sie glaubt, wir schätzen das neue Unternehmen anders ein als sie selbst. Daß die Firma P. Wulf sich deshalb abseits gestellt hat, weil sie, besonders im Hinblick auf das ihr patentierte neue Verfahren, bei dem Syndikat nicht genügend Entgegenkommen gefunden hat, ist ja allbekannt (hat sie auch nicht gelehnt), und wenn ihre Forderungen jetzt oder später noch erfüllt werden, müßte ihre Leitung aus schlechten Kapitalisten bestehen, wenn sie den Kampf nicht einstellte. Ob freilich der Kampf nicht erst eine Weile toben wird, ob die Syndikatsherren gefügig werden, ist doch noch die Frage. Jedenfalls hat aber das Berliner Blatt mit der Behauptung vollkommen recht, daß das Syndikat angesichts der weitgehenden Verpflichtungen, die es einging, jetzt nicht ruhig die Segel streichen kann. Es wird Einigung suchen oder kämpfen müssen — einfach auseinanderlaufen wird es schwerlich!

Recht liebenswürdig ist es jedoch, daß „Die deutsche Bäckerei“ annimmt und es ungeniert ausspricht, der Artikel in Nr. 11 unseres Organs sei in dem „Wulfschen Presse-Inspirationsbureau“ angefertigt worden. Sie möge in Zukunft bleiben lassen, die Gepflogenheiten der Meisterpresse sans façon auf unser Organ zu übertragen. Es war ja vielleicht verkehrt — in geschäftlicher Hinsicht — daß der Verlag einer Tageszeitung, welcher uns seinerzeit einige Inserate für die Wulfsche in Auftrag gab, nicht gleichzeitig auch „Die deutsche Bäckerei“ berücksichtigte, die es ja sicher verdient hätte, da sie in der Bekämpfung des Gesehndikats immer brav ihren Mann stellte. Aber wenn wir auch einmal diesen „Vorzug“ mit den Inseraten hatten, so ist uns das Wulfsche Presse-Inspirationsbureau — wenn es eins geben sollte — doch noch eine unbekannte Institution! Es gibt schließlich anderorts auch noch Gelden der Feder, die in der Gesefrage Sachkenntnis besitzen und sie bei einer solchen schönen Gelegenheit an den Mann bringen. „Die deutsche Bäckerei“ hätte sich also lieber auf die andere Nutznutzung beschränken können, die sie noch als Grund dafür anführt, daß in unsern Spalten die Ankündigungen standen. Bekanntlich hatte ein Inserat, das in der gleichen Nummer wie unser Artikel erschien, den Wortlaut: „Wulfs Gese ist die beste!“ Und unsere Berlinerin meint hierüber: „Mit diesem Inserat geht Wulf insofern krebzen, indem er zunächst die Gesellen für sich einfangen will. Diese sollen jedenfalls den Meistern sagen: Nur Wulf-Gese kaufen! Eine Idee von Wulf, die durchaus nachahmenswert ist! Jedenfalls dürfte die Hamburger Gesellenzeitung in Zukunft mit den Gesefabriken ein schönes Geschäft machen, zumal, wenn die Fabrikanten alle — wie Wulf — glauben, daß in puncto Gesekaufen bei den Gesellen die Macht des Gesegeäfts liegt!“

Hier wird wohl „Die deutsche Bäckerei“ das Richtige getroffen haben, und sie hätte es dabei bemerken, aber nicht den Versuch machen sollen, die Inserate mit unserm sachlichen Artikel in Verbindung zu bringen.

Zum Gesekrieg. Der Aufsichtsrat des Gesehndikats hat, wie das „B. L.“ erzählt, beschlossen, von der festgesetzten allgemeinen Ermäßigung der Gese um 10 % pro Pfund Abstand zu nehmen. Die Geschäftsführung ist aber ermächtigt, an denjenigen Orten, an denen ein Kampf mit dem Außenleiter Wulf in Gamm zum Austrag kommt, Kampfpreise einzuführen, die um 8 bis 10 % billiger sind als jetzt.

Die Frankfurter Scharmacher an der Arbeit. Daß unsere Kollegen dieser Tage eine gut besuchte Versammlung zur Werbung neuer Mitglieder abhielten, scheint den Bäckern gehörig auf die Nerven geschlagen zu haben, denn der Innungspräsident versendet an die Innungsmitglieder ein Zirkular, das einer Herausforderung sehr ähnlich sieht. Es wird die eine Wirkung haben, daß durch derartige Scharmacherei auch die geduldigsten Arbeiter aufgerüttelt werden. Das Zirkular lautet:

Bäckerinnung Frankfurt a. M.,
den 27. März 1911.

Werte Kollegen!

Dem Vorstand ist es nicht unbekannt geblieben, daß der Verband der Bäckergehilfen in verschiedenen Großstädten eine Lohnbewegung vorbereitet.

Nach unserm auf dem Gewerbegericht festgelegten Tarifvertrag ist eine Lohnbewegung für Frankfurt nach § 155 des Bürgerlichen Gesetzbuches gesetzwidrig, trotzdem machen wir die Kollegen darauf aufmerksam und ersuchen, daß, wenn Einzelorderungen gestellt werden sollten, solche strikte abzulehnen und dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, damit derselbe die nötigen Maßregeln ergreifen kann.

Vom Vorstand ist alles aufs äußerste vorbereitet und ist es nun auch Pflicht der Innungsmitglieder, ebenfalls Vorsichtsmaßregeln zu treffen, vor allem aber Einzelorderungen abzulehnen.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Unseres Wissens ist zurzeit derselbe Herr Pfeil Obermeister, der sich wiederholt brüstete, etwas fortschrittlicher zu sein, wie seine Vorgänger im Vorjahre, über deren Verhalten er sich abfällig geäußert hat. Oben gezeigte Scharmacherei verrät das Gegenteil von dem, was Herr Pfeil sein will. So wenig wie der Herr durch seine bekannte Lehrlingszüchtereien den Mittelstand gerettet hat, so wenig wird er mit solcher Herausforderung die Arbeiterorganisation oder deren berechnete Forderungen ersticken können. Uebrigens läßt sich unsere Kollegenchaft durch derartiges nicht herausfordern, sondern sie wird ihre For-

derungen dann geltend machen, wenn sie es für gut befinden. Aber das ganze Vorgehen verrät das unruhige Gewissen der Bäckermeister.

Polizei und Gerichte.

Bestrafte ungeseliche Ausbeutung der Jugend. Ein Arbeitsbursche und der Lehrling des Bäckermeisters Winnert in Breslau, Humboldtstraße 9, wurden an einem Dezember-Sonntag vormittags auf der Straße mit einem Wagen angetroffen; ein Schuttmann beobachtete die beiden. Sie kamen von einer Filiale, wo sie gegen 5½ Uhr früh die Backware abgeliefert hatten. Von dort aus ging es an die Kundschaft, dann wurde abgerechnet und nachher konnten sie erst mit dem Wagen nach Hause fahren. Da die Frau Meisterin, die die Filiale verwaltet, besonders Sonntags vor 9 Uhr wenig Zeit zum Abrechnen hatte, so mußten die beiden jungen Leute eben warten. Der Lehrling schlief dabei ein. Die Gewerbeordnung schreibt aber vor, daß sie nach 8 Uhr morgens nicht mehr beschäftigt werden dürfen und Sonntags eine Mindestruhe von 14 Stunden haben müssen. Dies war hier nicht der Fall; denn an dem fraglichen Sonntage kamen sie erst gegen 10 Uhr nach Hause und um 10½ Uhr abends ging es schon wieder an die Arbeit. Nach der Aussage des Arbeitsburschen vor dem hiesigen Schöffengericht ist die lange Arbeitszeit fast alle Tage üblich. Der Lehrling wollte mit der Sprache nicht so heraus, hatte jedoch bei seiner polizeilichen Vernehmung ausgesagt, daß er öfter später nach Hause komme. Der Meister erklärte, daß sie bis 8 Uhr längst fertig sein könnten; sie trieben sich aber herum. Der Staatsanwalt stellte sich auf den ganz richtigen Standpunkt, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung durchaus notwendig sind und deshalb streng gehandhabt werden müssen. Auch das Gericht fand keine Entschuldigung für das Vergehen des Bäckermeisters, besonders da er kurz vorher wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu 10 Geldstrafe verurteilt worden war. Es hielt ihn in zwei Fällen für überführt und erkannte auf eine Geldstrafe von 20, die gewiß sehr milde ist.

Keine Urkundenfälschung, aber Sachbeschädigung! Die Strafkammer in Frankfurt a. d. O. hatte kürzlich über eine angebliche „Urkundenfälschung“ zu befinden. Der Bäckergehilfe Sch. hatte auf der Kalendertafel in der Backstube die gemachten Ueberstunden eingetragen, die einzutragen der Meister unterlassen hatte, und es wurde dieses Vergehens halber Anklage wegen Urkundenfälschung gegen ihn erhoben. Das Gericht konnte allerdings in der Kalendertafel keine Urkunde entdecken, bestrafte aber den Gesellen trotzdem wegen — Sachbeschädigung mit 30 und Tragung der Kosten. Machen läßt sich eben alles!

Der schlagfertige Konditorgehilfe. Vor dem Gewerbegericht zu Wiesbaden klagte ein Konditorgehilfe L. gegen seinen Prinzipal auf Entschädigung der Reisefkosten von Königsberg nach Wiesbaden in Höhe von 37,50. L. war fünf Monate bei dem Beklagten in Stellung gewesen, dann aber mit vierzehntägiger Kündigung entlassen worden, weil er mehrere Male ein im gleichen Geschäft betriebenes Mädchen mißhandelt hatte. Der Kläger wurde abgewiesen, da er nach Entscheidung des Gerichts berechtigten Grund zur Entlassung durch diese Mißhandlungen andern Personals gegeben habe.

**Unter Anklage eines Sittlichkeitsdeliktes stand der Bäckermeister Emil Strack, Hannover, Königs-
mörther Straße 29. Er soll sich an einem kleinen Kinde
vergangen haben. Die Verhandlung, die unter Ausschluß
der Öffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurteilung des
Angeklagten zu acht Monaten Gefängnis.**

Internationales.

Achtung! Lohnkämpfe in Oesterreich!

In den Städten Triest und Pola stehen die Bäckerarbeiten vor einem Streik. Die Meister lehnten jede Unterhandlung mit den Gehilfenvertretern ab und es ist deshalb der Streik fast unvermeidlich geworden. **Vor Zuzug wird gewarnt!**

Kufstein in Tirol. Die Ortsgruppe Kufstein unserer österreichischen Kollegen ersucht uns, alle diejenigen Berufsgenossen aus München, Rosenheim und Umgebung, welche die Osterfeiertage in Kufstein oder Umgebung zubringen, darauf aufmerksam zu machen, dass dort die organisierte Arbeiterschaft seit 1. Januar 1911 einen Bierkrieg führt. Werde keiner zum Verräter! Jeder beachte den Boykott und verkehre nur in Gasthäusern, wo die alten Preise bestehen. Es sind dies: Hotel Gisela, Hotel Post, Gasthäuser zur Gräfin, Auracher Felsenkeller, Zellerburg und Bahnhofrestauration.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1910. Nach der soeben veröffentlichten Abrechnung hat der Verband im Jahre 1910 beispiellose Fortschritte gemacht. Die Zunahme an Mitgliedern übertraf die aller früheren Jahre: sie betrug 90 667. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 349 941 auf 426 989, die der jugendlichen von 7860 auf 13 355, die der weiblichen von 15 548 auf 23 672. Die Gesamtmitgliedszahl am Jahresabschluss betrug 464 016. Die Jahresabrechnung bilanziert mit der Summe von 13 039 463,05. Die reinen Einnahmen waren: Beitrittsgebühren 86 784,20, Beiträge 11 880 886,80, sonstige Einnahmen 198 404,86, zusammen 12 166 075,86. Für Unterstützungen wurden aus der Hauptkasse gezahlt: Reisegeld 291 264,69, Umzugsunterstützung 98 787,93, Krankenunterstützung 2 745 838,73, Arbeitslosenunterstützung 1 536 318,11, Unterstützung bei Maßregelungen 149 500,40, Unterstützung in besonderen Notfällen 43 471,36, Streikunterstützung 2 808 476,40, zusammen 7 915 592,17.

Der Verband hatte im Berichtsjahre 1870 Lohnbewegungen zu führen, unter denen sich opferreiche Kämpfe befanden. Es sei nur erinnert an die Werftarbeiterbewegung, die 1¼ Millionen Mark kostete, an die Kämpfe in Hagen-Schwelm, Remscheid und Pforzheim, die ebenfalls bedeutende Summen erforderten.

Das Vermögen des Verbandes hat trotz der großen Ausgaben zugenommen. Es stieg in der Hauptkasse um 848 555,66, in den Lokalkassen um zirka 500 000, so daß das Gesamtvermögen am Jahresabschluss 7½ Millionen Mark betrug.

Die „Metallarbeiterzeitung“ kommt bei der Besprechung der Abrechnung zu dem Schlusse, daß der Hauptkasse mehr finanzielle Mittel als bisher zugeführt werden müssen. Das müsse geschehen, um die günstige Konjunktur auszunützen zu können, aber auch, um für die Zukunft zu sorgen, denn bei der folgenden Krise würden die Aufwendungen für die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung steigen. Auch wird auf den jetzigen Kampf in Chemnitz hingewiesen, der nicht der letzte derartige Kampf sein werde, den der Verband zu kämpfen habe. Dieser Hinweis auf den Kampf in Chemnitz ist unseres Erachtens auch zu beherzigen von allen den Metallarbeitern, die sich bis jetzt dem Metallarbeiterverbande noch nicht angeschlossen haben. In Chemnitz werden auch die unorganisierten Arbeiter rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Das ist bei den großen Arbeitskämpfen der letzten Zeit fast überall der Fall gewesen. Die Arbeiter, die keiner Organisation angehören, stehen in solchen Fällen schutzlos da. Nur die Gewerkschaft sieht ihnen in der Gefahr bei. Darum säume kein Arbeiter länger mit der Erfüllung der Pflicht, sich der Gewerkschaft seiner Kollegen anzuschließen.

Organisationsstärke anderer Gewerkschaften.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des vierten Quartals 3887 Mitglieder gegen 3258 am Schlusse des Jahres 1909.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des vierten Quartals 11 019 Mitglieder gegen 10 408 im vorhergehenden Quartal. Der Vermögensbestand betrug 133 566,92. — Der Genosse Hugo Pösch ist am 1. März aus seiner Stellung im Gastwirtsgehilfenverbande ausgeschieden, um in die Redaktion der „Parteiorganisations“ einzutreten. An seine Stelle ist Genosse A. Baummeister getreten, der die Redaktion des Verbandsorgans und die Vertretung des Verbandsvorsitzenden übernimmt. Pösch bleibt Verbandsvorsitzender, bis die nächste Generalversammlung eine endgültige oder anderweitige Regelung getroffen haben wird.

Der Verband der Gutmacher zählte am Schlusse des vierten Quartals 9452 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug am Jahresabschluss 165 073,14.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des dritten Quartals 17 220 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 773 655,67.

Die Abrechnung des Zentralverbandes der Schuhmacher für das vierte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 42 688. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt rund 6300 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 497 826,47.

Der Verband der Stukkateure hatte am Schlusse des vierten Quartals ein Gesamtvermögen von 192 299,33, davon 117 149,62 Bestand der Hauptkasse. Die Mitgliederzahl betrug 8580 gegen 7281 am Jahresabschluss 1909.

Der Tabakarbeiterverband konnte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 32 625 auf 34 046 steigern. Die Zunahme beträgt somit 1421. Diese Zunahme entfällt zum größten Teile auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl gestiegen ist von 15 089 auf 16 474 oder um 1385. In gleicher Weise ist das Verbandsvermögen gestiegen; es betrug am Schlusse des Vorjahres 334 191, am 31. Dezember 1910 dagegen 425 639. Außerdem befanden die Zahlstellen ein Vermögen von 50 404.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des vierten Quartals 9362 gegen 8456 am Jahresabschluss 1909. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des vierten Quartals 201 428,95, davon 75 972 in den Lokalkassen.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 54 550 Mitglieder gegen 53 821 am Schlusse des Vorjahres. Die großen Kämpfe der letzten Jahre haben also in dieser Beziehung den Verband nicht zu schwächen vermocht. Angesichts der hohen Extrabeiträge, die infolge der Aussperrung den Mitgliedern auferlegt werden mußten, ist diese Entwicklung der Mitgliederzahl bemerkenswert. Das Gesamtvermögen betrug 1 899 369,32 am 31. Dezember, davon 559 345 Bestände der Lokalkassen.

Die Auflage des „Proletariats“, des Verbandsorgans der Fabrikarbeiter, ist innerhalb eines Jahres von 150 000 auf 175 000 gestiegen.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Der Etat für Ostafrika steht zur Beratung. Dabei wird Klage geführt, daß auch dort schon sich Unzuträglichkeiten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Konfession zugetragen haben, und dabei wird der Wunsch geäußert, daß die Konfessionshege aus der Schule verbannt bleibe. Selbst die afrikanischen Schwarzen sind vor ihren deutschen Schwarzen nicht mehr sicher. Hieraus kamen Wünsche betreffs Bahnbauten zum Vortrage, wobei Dr. Arning die Schätze, welche in den Kolonien lagern, ganz besonders hervorhebt.

Staatssekretär v. Lindequist gibt hierbei zu, daß im Natronsee große Werte an Natron vorhanden sind — aber er bezweifelt, ob wirtschaftliche und kaufmännische Vorteile sich heute erzielen lassen. Dies wäre nicht sehr leicht. Der Abgeordnete Ledebour meint, es wäre geradezu verriickt, wenn man eine ganz provisorische Schätzung des Quantums mit einem Preis, wie er in Berlin für den Doppelzentner bezahlt wird, multipliziert und uns den Wert als Unterlagen vormalt. Nur eine stark entwickelte Kolonialphantasie kann so etwas fertigbringen. Ledebour bringt hierauf noch

die schrankenlose Ausbeutung der schwarzen Arbeiter, der sogenannten Kulis, zur Sprache. Es wäre ja zu verstehen, wenn Unternehmer und Regierung wie gewöhnlich sich nach dieser Richtung verständigen und zusammen arbeiten.

Tatsache ist, daß das Prügeln der Eingeborenen heute noch sehr im Gebrauch ist. Der Abgeordnete Nooke (S.D.) bringt noch die Zwangsarbeit der Schwarzen im Interesse der großen Unternehmer kritisch zur Sprache.

Von Ostafrika geht die Debatte auf Kamerun und Togo über. Die Zustände sind ähnlich, wie oben geschildert. Die Arbeitersterblichkeit ist sehr groß, 5 bis 6 pZt. Gequält bis zur Verzweiflung, lassen sich auch die Schwarzen zur Selbsthilfe durch Tötung ihrer Peiniger hinreißen.

Lebour stellte noch die Frage: Gedenkt die Kolonialverwaltung, die Verordnungen aufzuheben, durch die die am Aufstand beteiligten Eingeborenen, also die Herero und einige Hottentottenstämme, in völlige Abhängigkeit von den Farmern gebracht werden? Namentlich: Wird das Verbot der Haltung von Großvieh aufrechterhalten bleiben?

Beim Etat der Reichseisenbahnen bringen die Kläffer viele und wohlbedachte Beschwerden zur Sprache. Der Abgeordnete Böhle (S.D.) führt Klage darüber, daß nicht selten beim Sonntagsverkehr nur Viehwagen zur Ergänzung eingesetzt werden, weil der Generaldirektor auf dem Standpunkt steht, das Publikum könnte froh sein, überhaupt befördert zu werden.

Der Eisenbahnminister verteidigt sein Ressort und führt als Beweis dafür, daß alles im besten Wohlfinden ist, an, daß der Andrang Arbeitsuchender bei den Reichseisenbahnen groß sei.

Der Abgeordnete Carstens (F.P.) fragt den Minister ironisch, ob er nicht gewillt wäre, die Presse des schwarz-blauen Blodes auf den Bahnhöfen zu verbieten, nachdem er ja gegen alle staatsfeindlichen und unsittlichen Erzeugnisse vorgehe?

Beim Kapitel „Reichskanzler“ bringen die Sozialdemokraten eine Resolution ein, welche die Regierung auffordert, Schritte zur militärischen Abrüstung einzuleiten. Gleiches taten die sozialdemokratischen Abgeordneten in Frankreich und England.

Die Polen beschwerten sich über inhumane Behandlung der Ausländer und bitten um Abhilfe. Der Abgeordnete Spahn (Zentrum) eröffnet den Reigen der Redner; aus seiner Rede klingt fortlaufend: „Wir (das Zentrum) freuen uns“ über den Dreibund, die herzlichen Beziehungen zu Oesterreich, zu Italien und zum Papst, über das gute Einvernehmen mit Frankreich und England und über die Bagdadbahn.

Darauf kommt Scheidemann (Sozialdemokrat) zum Wort. Er ist nicht so freudig gestimmt und setzt mit einem Tadel ein; die bürgerlichen Abgeordneten hätten gar nicht mehr das Herz zur Kritik, weil man diejenigen als Agenten des Auslandes, als Vaterlandslose bezeichne, die sich erlauben, auch Unangenehmes zu erörtern.

Darum kommt Scheidemann (Sozialdemokrat) zum Wort. Er ist nicht so freudig gestimmt und setzt mit einem Tadel ein; die bürgerlichen Abgeordneten hätten gar nicht mehr das Herz zur Kritik, weil man diejenigen als Agenten des Auslandes, als Vaterlandslose bezeichne, die sich erlauben, auch Unangenehmes zu erörtern.

Marine haben sich gegen früher verfinstert. Dies führt zu einer völligen Erschöpfung und wirkt auf die wirkliche kulturelle Arbeit tödlich. Zur Erhaltung des Friedens tragen die Arbeiter aller Länder das meiste bei.

Der Abgeordnete Wasserfmann (Nationalliberaler) erinnert daran, daß der Abgeordnete v. Oldenburg erklärt hat, für die Einführung der Reichswertzuwachssteuer sei er deshalb bei Beratung der Finanzreform eingetreten, um die Erbschaftsteuer zu Fall zu bringen.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg meint: Die Formel über die Abrüstung ist noch nicht gefunden; wir haben den guten Willen. Die Sicherheit liegt in unserer Kraft, in unsern Rüstungen. (Selbstverständlich!!) Deutschland soll nicht die Rolle des Statisten übernehmen usw.

Von den Reden der beiden Reichsbeamten waren Abgeordnete und das erschienene Publikum enttäuscht. Es gab nichts von Bedeutung und nichts Neues.

Allgemeine Rundschau.

Arbeiterfänger Deutschlands!

Mehr als je halten wir die Zeit für gekommen, die deutschen Arbeiterfänger auf ihre Pflicht dem „Deutschen Arbeiter-Sängerbunde“ gegenüber hinzuweisen. Hat doch in diesem Jahre ein Aufruf an die Proletarier Deutschlands zum Zusammenschluß eine Bedeutung, die auf unsere gewerkschaftlich und politisch organisierten Klassengenossen ihren Eindruck sicher nicht verfehlen wird.

Der „Deutsche Arbeiter-Sängerbund“, welcher nunmehr an 20 Jahre besteht und 148 000 Mitglieder zählt, hat sich die Pflege und Förderung des Gesanges, Erweckung und Verbreitung des Kunstverständnisses seiner Mitglieder sowie die Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter denselben zur Aufgabe gestellt.

Da die zu zahlenden Beiträge (30 J pro Jahr und Mitglied) kaum nennenswerte sind und durch die Gratislieferung der herausgegebenen Chöre und Zeitungen wohl ziemlich ausgeglichen werden, liegt kein Grund vor, der Organisation fernzubleiben.

Also heraus Ihr Arbeiterfänger aus den bürgerlichen Vereinen und herein in unsere Arbeitergesangsvereine! Jede gewünschte Auskunft erhält man von der Geschäftsstelle des Bundes: Alex. Kaiser, Berlin NO. 18, Eibingerstraße 29.

Der Vorstand des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bereits bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Weklar-Braunfels Konsumverein zu Weklar. Das sind nun insgesamt 165 tariffreie Vereine, welche zusammen 133 Bademeister und 1899 Bäcker beschäftigen.

Der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 19. bis 21. Juni 1911 im Volkshaus zu Leipzig statt. Aus der vorläufigen Tagesordnung heben wir hervor: Eröffnung der genossenschaftlichen Ausstellung: Montag, 19. Juni, nachmittags 4 Uhr. Ansprache: Heinrich Lorenz, Hamburg. Vorberhandlung: Montag, 19. Juni, abends 7 Uhr, im großen Saale des Volkshauses.

Für die Arbeiterinnen.

ssc. Gelernte und ungelernete Arbeiterinnen. Die letzte Berufszählung hat bekanntlich ein außerordentlich starkes Anwachsen der weiblichen Berufstätigkeit aufgezeigt. Nicht in dem Maße, wie zu erwarten, ist dagegen die Zahl

der gelernten weiblichen Arbeiter gewachsen. Es wurden gezählt am 12. Juni 1907:

Table with 5 columns: Berufszweig, Arbeiterinnen überhaupt, Gelernte, Ungelernte, Auf 100 Gelernte kamen Ungelernte. Rows include Landwirtschaft (ohne Jagd), Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr (einschl. Gastwirtschaft).

Bei den männlichen Arbeitern kamen auf je 100 Gelernte in der Landwirtschaft 141, in der Industrie 63 und im Handel und Verkehr 80 ungelernete Arbeiter.

Von Interesse ist es nun, zu beobachten, wie sich das Verhältnis der Gelernten zu den ungelerten Arbeiterinnen in den wichtigsten Industrien von der vorletzten zur letzten Berufszählung verschoben hat.

Table with 6 columns: Berufszweig, Gelernte (1895, 1907, Zunahme in Prozent), Ungelernte (1895, 1907, Zunahme in Prozent). Rows include Verabau, Textilindustrie, Metallindustrie, Maschinen- und Instrumente, Nahrungs- und Genußmittel, Bekleidung und Reinigung, Handel, Verkehrsgew., (außer Post, Telegraphie).

Wie man sieht, ist gerade in den für die Frauenarbeit am meisten in Betracht kommenden Industriezweigen die Zahl der ungelerten Arbeiterinnen im allgemeinen stärker gewachsen, als die der Gelernten.

Literarisches.

Das Fortbildungsschulwesen von Julius Bruhns. Heft 11. Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Preis 50 J. Verlag Vorwärts, Berlin. 78 Seiten.

Volksvertretung, Volkezeitung. Neben der Abgeordneten David, Frank, Scheidemann im Reichstag am 9. bis 14. Dezember 1910. Preis 40 J. Verlag Vorwärts. 71 Seiten.

Der Agitation sollen zwei Broschüren dienen, die soeben vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, im Rahmen der Sammlung „Sozialdemokratische Flug-schriften“ herausgegeben sind: „Beamtenchaft und Sozialdemokratie“ (Ein Mahnwort an alle Beamten) sowie „Die indirekten Steuern und Zölle“ (Wer sie zahlt und wem sie nützen).

Die geplante Steuererhöhung für Groß-Berlin hat in allen Kreisen lebhafteste Diskussionen hervorgerufen. Da konnte es nicht ausbleiben, daß auch die „Kommunale Praxis“ das Für und Wider der Steuererhöhungen besprach.

Jeder Kommunalpolitiker sollte sich der Lektüre dieser Abhandlungen unterziehen, wie wir überhaupt nur immer wieder den Stadtverordneten, Gemeindevertretern usw. empfehlen können, die „Kommunale Praxis“ zu abonnieren.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Die Hefte 18 und 19 sind zur Ausgabe gelangt. Jede Woche erscheint ein Heft, und kann mit dem Abonnement jederzeit begonnen werden.

Zu freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft 10 J. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 10 und 11 sind erschienen.

Zur Aufklärung!

Die Firma PAUL WULF G. m. b. H. zu Hamm hat in jüngster Zeit durch die Fachzeitungen mit dem Stichworte „Wulf Hefe ist die beste“ ihre Ware angekündigt.

Das veranlasst uns, zu erklären:

dass die neugegründete Hefefabrik PAUL WULF G. m. b. H. nicht mit unserer Firma identisch ist,

dass sie in keinerlei Zusammenhang mit unserer Firma steht,

dass die neue Firma ihre Fabrikation noch nicht aufgenommen hat. [M. 48,50]

F. WULF, Aktiengesellschaft zu Werl

Zahlstelle Hamburg-Altona

Sektionen Weiss- und Grobbäcker
sowie Konditoren (Backgehilfen).

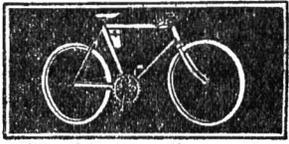
Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die regelmäßigen Versammlungen dieser drei Sektionen im April nicht stattfinden.

Es wird dafür Ende des Monats eine Mitgliederversammlung einberufen werden. Zeit und Ort derselben werden durch Flugblätter bekanntgegeben.

[M. 9]

Die Sektionsleitungen.

ARIADNE-FAHRRÄDER



Fünf Jahre Garantie.
Franko Zusendung.
Konkurrenz-Fahrräder:
Mk. 43... 52... Damenrad Mk. 62...
Ariadne-Fahrräder
Mk. 65... 70... 73... 78... 84... 93... etc.
Grösste Auswahl in Fahrrad-Zubehör!
SPECIALITÄT:
PNEUMATIK.



Alle Preislagen.
Katalog No 116 gratis und franko.
F. Verheyen FRANKFURT AM MAIN

In großem Kirchdorfe Angelus ist

Haus mit Grundstück,

borsächlich geeignet zur Einrichtung einer Bäckerei, unter günstigen Bedingungen zu kaufen.

Offerten erbeten unter 8 300 an das Annoncen-Bureau von **Heinr. Lensch jr., Flensburg.** [M. 5]

Eine gutgehende Brotkundschaft

sofort zu verkaufen. Wöchentlicher Verdienst M. 40 bis 45.

Fischhüder, Wilhelmshagen b. Hamburg,
Behringstr. 32. [M. 4]

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

.. Zahlstelle Hamburg-Altona ..

Sonntag, den 16. April 1911 (erster Ostertag), findet in sämtlichen Räumen des **Gewerkschaftshauses, Hamburg, Besenbinderhof 57**, unser

Oster-Ball

verbunden mit **grosser Verlosung von Ostereiern, Torten und Kuchen** sowie **grosser Kappenpolonaise** statt.

Saalloffnung 6 Uhr.

Beginn des Balles 7 Uhr.

In sämtlichen Räumen werden Speisen und Getränke zu **Restaurationspreisen** serviert.

Preis der Karte für Herren 40 $\frac{1}{2}$, für Damen 30 $\frac{1}{2}$.

Wir laden hierzu unsere Mitglieder nebst ihren werten Damen und Freunden ergebenst ein.

[M. 12]

Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 9. April:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Berndorf:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Cöln a. Rhein:** 3 Uhr im Volkshaus, Severinstraße. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Loreley“, Maganderstraße. — **Essen a. d. N.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Kottstr. 29. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kreis:** Vorm. 11 Uhr bei Reimers, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — **Planen i. B.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Reinscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sonneberg:** 3 Uhr im „Kurhotel“, Köppelsdorf, b. Sonneberg. — **Wittenberg:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfsbühl:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 10. April:

Serford: 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstraße.

Dienstag, 11. April:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. Saale (Bäcker):** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Adler“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 12. April:

Angsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Crimmitschau:** 5 Uhr in der Zentralherberge. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei Wulf. — **Strasburg i. Elz. (Bäcker):** Im „Vogelgesang“, Schiffeleutstaden 7. — **Striegau i. Schl.:** Im Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 13. April:

Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Liesl, Schloßkirchstr. 12. — **Erlangen:** „Zum goldenen Hekt“, Glockenstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hannau:** 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im

Restaurant „Karlsburg“, Akademiestr. 30. — **Kaiserlautern:** 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Markredwitz:** Im „Ablen“. — **Meß:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Dreiter Weg. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Ginderlinstraße. — **Würgburg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 14. April:

Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 16. April:

Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz:** 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **London:** 2 Uhr im C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et. — **Münster:** Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellesweiler Straße 88. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstraße 28. — **Reinscheid:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.